

Herbergen der Christenheit

2012/2013

Jahrbuch für deutsche
Kirchengeschichte

Aus dem Inhalt

Malte van Spankeren:

Josias Friedrich Christian
Löffler (1752–1816) – Hallescher
Waisenjunge, Frankfurter
Theologieprofessor und Begründer
des Gothaer Armenschulwesens

Daniel Eißner: Religiöser Separatis-
mus im Umland Leipzigs in der
zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Gert Haendler:

Die Theologische Fakultät der Humboldt-
Universität zu Berlin 1960 bis 1990

Programma in festum reformationis 2012:
Franz Volkmar Reinhard und seine Zeit –
Wissenschaftliches Kolloquium zum 200.
Todesjahr

Buchbesprechungen und Berichte aus den
Vereinen und Arbeitsgemeinschaften



Herbergen der Christenheit

36/37 (2012/2013)

Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrag
der Arbeitsgemeinschaften für Kirchengeschichte
der Evangelischen Landeskirche Anhalts,
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
der Pommerschen Evangelischen Kirche,
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Band 36/37

Herbergen der Christenheit

Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte
Band 36/37 (2012/2013)

Herausgegeben von Markus Hein



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Redaktionsbeirat

Christoph Werner (Anhalt), Wolfgang Krogel (Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz), Volker Gummelt (Pommern), Margit Scholz (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland für die ehemalige provinzsächsische Kirche), Michael Beyer (Landeskirche Sachsens) und Dietmar Wiegand (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland für die ehemalige thüringische Landeskirche).

Die »Herbergen der Christenheit« erscheinen in der Reihe
»Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte« – ursprünglich
»Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands«.

Gedruckt mit Unterstützung der beteiligten Kirchen.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH • Leipzig
Printed in Germany • H 7996

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Jochen Busch, Leipzig
Satz: Institut für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät Leipzig
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-03877-0
www.eva-leipzig.de

Inhalt

- 7 Vorwort
- 9 *Fritz Horbank*
Die Kirche außerhalb der Burg in Meißen im Jahr 984
- 25 *Hans Schneider*
Das Augustinereremitenkloster Langensalza
in der Reformationszeit
- 55 *Harald Schultze*
Die zögerliche Erfindung der Toleranz im
Jahrhundert der Reformation
- 69 *Daniel Eißner*
Religiöser Separatismus im Umland Leipzigs
in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts
- 99 *Malte van Spankeren*
Josias Friedrich Christian Löffler (1752-1816)
Hallescher Waisenjunge, Frankfurter Theologieprofessor und
Begründer des Gothaer Armenschulwesens.
Eine biographische Skizze zum Griechischlehrer Wilhelm von Humboldts
- 115 *Arndt Haubold*
Das gottesdienstliche Leben in Gautzsch und Zöbiger
bei Leipzig im Jahre 1772
Nach einem »Ceremoniel« im Pfarrarchiv Markkleeberg-West
- 133 *Gerhard Graf*
Der Lebensbericht von Gottlob Herrnsdorf (1789-1863)
Pfarrer in Wahren bei Leipzig von 1823 bis 1863
- 159 *Sebastian Kranich*
Mit Gott in den Krieg – mit Luther zum Sieg?
Der Protestantismus zwischen Augustbegeisterung 1914 und
Reformationsjubiläum 1917
- 181 *Gert Haendler*
Die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität
zu Berlin 1960 bis 1990
Nach Aufzeichnungen von Hans-Hinrich Jenssen (1927-2003)
- 201 *Armin Kohnle*
Mutter der Armen, Schwester der Kranken
Neuerscheinungen zum 800. Geburtstag Elisabeths von Thüringen 2007
- 217 *Ernst Koch*
Neue Spuren der ernestinischen Visitation in Thüringen 1528/1529

Wissenschaftliches Kolloquium zum 200. Todesjahr
von Franz Volkmar Reinhard (1753-1812)

- 225 *Armin Kohnle*
Grußwort
- 229 *Claus-Dieter Osthöven*
Franz Volkmar Reinhard und seine Zeit
- 249 *Thilo Daniel*
Franz Volkmar Reinhard als Oberhofprediger in Dresden
- 263 *Martin Ohst*
Tzschirner und Reinhard
- 283 *Christopher Spehr*
Reinhard's Reformatiofsfestpredigt im Jahr 1800
- 307 *Andres Straßberger*
Franz Volkmar Reinhard und die Reform des sächsischen
Perikopenwesens am Beginn des 19. Jahrhunderts
- 337 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften für
Kirchengeschichte
- 349 Buchbesprechungen
- 365 Personenregister
- 377 Abkürzungen
- [380] Austauschseite 130 für HCh 34/35 (2010/2011)

Anschriften der Mitarbeiter

Dr. Michael *Beyer*, Schönbach, Kirchweg 14, 04680 Colditz; Pfr.in Dr. Susanne *Böhm*, Dornburger Str. 4, 99510 Apolda; Rektor Pfr. Dr. Thilo *Daniel*, Diakonissenanstalt Dresden, Holzhofgasse 29, 01099 Dresden; OKR Dr. Christoph *Ehricht*, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel; Dr. Daniel *Eißner*, Henricistr. 50, 04177 Leipzig; Prof. i. R. Dr. Gerhard *Graf*, Hermundurenstr. 18, 04159 Leipzig; Prof. em. Dr. Gert *Haendler*, Rostocker Str. 17, 18209 Bad Doberan; Pfr. Dr. Arndt *Haubold*, Mittelstr. 3, 04416 Markkleeberg; Dr. Markus *Hein*, Körnerstr. 10, 04107 Leipzig; Fritz *Horbank*, Kaßbergstr. 21, 09112 Chemnitz; Prof. Dr. Ernst *Koch*, Brandstr. 25 04277 Leipzig; Prof. Dr. Armin *Kohnle*, Universität Leipzig, Theol. Fakultät, Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig; Dr. Sebastian *Kranich*, Südstr. 47, 06110 Halle; Prof. Dr. Martin *Ohst*, Bergische Universität Wuppertal, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal; Prof. Dr. Claus-Dieter *Osthöven*, Philipps Universität Marburg, FB Theologie, Lahntor 3, 35032 Marburg; Prof. Dr. Hans *Schneider*, Im Feldchen 20, 35043 Marburg; Dr. Margit *Scholz*, Archiv und Bibliothek der KPS, Freiherr-vom-Stein-Str. 47, 39108 Magdeburg; Prof. Dr. Harald *Schultze*, Leibnizstr. 17, 39104 Magdeburg, Dr. Malte *van Spankeren*, Überwasserstr. 29, 48143 Münster; Prof. Dr. Christopher *Spehr*, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Theol. Fakultät, Fürstengraben 6, 07743 Jena; Dr. Andres *Straßberger*, Fichtestr. 47, 09126 Chemnitz Chemnitz; Dr. Martin *Treu*, Kupferstr. 10, 06886 Lutherstadt Wittenberg; Pfr. Alexander *Wieckowski*, Kirchgasse 1, 02747 Großhennersdorf.

Vorwort

Der vorliegende Band der Reihe »Herbergen der Christenheit – Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte« hat einen längeren Anlauf gebraucht. Nun aber freue ich mich, dass er erscheint.

Die Beiträge im ersten Teil des Bandes sind wie immer chronologisch angeordnet. Das zeitliche Spektrum der Beiträge in diesem Band reicht von der mittelalterlichen Kirchenlandschaft Meißens (Fritz Horbank, 9-24) bis zur zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung mit dem akademischen Leben an der Humboldt-Universität zu Berlin in DDR-Zeiten (Gert Haendler, 181-199). Hans Schneider gibt einen detaillierten Einblick in die Geschehnisse des Augustinereremitenklosters Langensalza zur Zeit der Reformation, die zeigen, dass es viele Anknüpfungspunkte für die Durchsetzung der neuen Lehre gab. Dem Themenjahr der Reformationsdekade 2013 entsprechend fragt Harald Schultze nach den Ursprüngen von »Toleranz« im 16. Jahrhundert vor dem Hintergrund unseres heutigen Verständnisses. Wieweit lassen sich bei den Reformatoren Ansätze dazu finden?

Einen Schwerpunkt bieten die Quellenwiedergaben in dem Band: Ernst Koch ediert zwei kurze Quellen zu den Visitationen in Thüringen 1528/29 (217-222), versehen mit einer Einleitung, um zu »helfen, die Ergebnisse der Visitation von 1528/29, deren Protokolle nicht vorliegen, deutlicher greifen zu können« (217). Arndt Hauboldt lässt den Leser teilhaben am kirchlichen Leben in Gautzsch und Zöbiger bei Leipzig, indem er das »Ceremoniel« des Jahres 1772 wiedergibt und so die Gottesdienste plastisch werden lässt (115-132). Gerhard Graf kommentiert den Lebensbericht des Wahrener Pfarrers Gottlob Herrnsdorf, der das Leben eines Dorfpfarrers im 19. Jahrhundert vor Augen führt (133-158). Gert Haendler schließlich führt ausführlich in die Aufzeichnungen Hans-Hinrich Jenssens ein, der über seine Jahre an der Humboldt-Universität zu Berlin ein umfangreiches Manuskript hinterlassen hat, das der Auswertung noch harret (181-199).

Ein bisher wenig beachtetes Phänomen greift Daniel Eißner auf. Ausführlich und quellengesättigt stellt er in seinem Beitrag den Separatismus des 18. Jahrhunderts in der Umgebung Leipzigs in den Mittelpunkt und macht deutlich, dass es durchaus auch pietistische Strömungen in Sachsen gab, die nicht nur einzelne Personen betrafen (69-97). Malte van Spankeren knüpft an seine Darstellung im letzten Band der Herbergen (HCh 34/35 [2010/2012], 131-142) an, und bringt mit Josias Friedrich Christian Löffler einen weiteren Theologen der Aufklärung in der Schule Semlers in unser Bewusstsein (99-114). Der Fragestellung des Reformationsjubiläums ist schließlich der Beitrag Sebastian Kranichs gewidmet,

der die nationale Einbindung und Instrumentalisierung des Jubiläums 1817 in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt.

Wie schon öfter geschehen, ist auch in diesem Band eine Literaturschau zu finden: Armin Kohnle hat die anlässlich des Elisabeth-Jubiläums 2007 erschienenen Bücher und Kataloge gesichtet und einen instruktiven Beitrag zur Beschäftigung mit dieser besonderen Frau verfasst. Dieser stellt nicht nur einen Überblick über die Literatur dar, sondern lädt zu weiterer Beschäftigung mit ihr ein.

Besonders froh bin ich, dass es gelungen ist, das am Reformationstag 2012 stattgefundene Kolloquium zu Ehren des sächsischen Oberhofpredigers Franz Volkmar Reinhard dokumentieren zu können (223-327). Der Vollständigkeit dieser Dokumentation ist auch im Wesentlichen die Verzögerung dieses Bandes geschuldet. Die Geschlossenheit der Thematik konnte so erhalten bleiben und die Person Reinhardts in seiner Zeit, seinen Beziehungen und seinem Wirken deutlich gemacht werden. Den beiden Initiatoren dieses Kolloquiums, Herrn Dr. Michael Beyer und Herrn Dr. Andres Straßberger, gilt neben den Beiträgern (Claus-Dieter Ostövener, Thilo Daniel, Martin Ohst, Christopher Spehr, Andres Straßberger) mein besonderer Dank. Nicht zuletzt Ihrem Bemühen ist es zu verdanken, dass alle Beiträge hier vereint sind und einen besonderen Schwerpunkt dieses Bandes bilden.

Leipzig, im Oktober 2015

Markus Hein

Durch ein technisches Versehen fehlen im letzten Band die letzten Zeilen des Beitrages von Bogislav Burandt, »Christian Scriver und die Frage nach »Erbauung««, auf der Seite 130. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Die Seite 130 wird am Ende dieses Bandes noch einmal geliefert, sie ist aus diesem Band auszutrennen und im Band 34/35 (2010/2011) zu ersetzen.

Die Kirche außerhalb der Burg in Meißen im Jahr 984

Von Fritz Horbank

Bischof Thietmar von Merseburg berichtet zum Jahr 984 in seiner Chronik:

»Wagio aber, ein Ritter Boleslaws, des Herzogs der Böhmen, der Heinrich mit dem Heer begleitet, als er beim Zurückkehren nach Meißen hinkommt, fordert (verlangt) durch einen Unterhändler, nachdem er weniges mit desselben (Meißens) Bewohnern gesprochen hat, dass Friedrich, ein Freund und Gefolgsmann des Markgrafen Rikdag, der sich damals in Merseburg aufhält, zur außerhalb der Burg gelegenen Kirche (ad ecclesiam extra urbem positam) komme und mit ihm spreche. Als er hinausgeht, wird hinter ihm das Tor verschlossen, und Rikdag, der Kommandant derselben Burg und berühmte (erlauchte) Ritter, wird nächst dem Fluss, der Triebisch genannt wird, von diesem arglistig umgebracht.«¹

Die hier erwähnte Kirche ist die erste urkundlich bzw. chronikalisch genannte Kirche in Meißen. Selbstverständlich gab es zu der Zeit schon eine Kirche in der Burg, eine noch sehr bescheidene Kathedrale für den seit 968 auf dem Burgberg residierenden Meißner Bischof, aber diese begegnet uns zuerst in einer Urkunde vom Jahr 995.² Wo ist die außerhalb der Burg gelegene Kirche zu suchen?

I St. Nikolaus

Bis zum ersten Viertel des 20. Jahrhunderts war man sich einig, dass die an der Triebisch gelegene St. Nikolaikirche die bei Thietmar erwähnte Kirche sei.³ Ursache dafür war, dass Georg Fabricius in seinem Werk »Rerum Misnicarum libri VII« den Bericht Thietmars etwas verändert hat:

1 [THIETMAR VON MERSEBURG]: Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon/ hrsg. von Werner Trillmich (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; 9). Berlin 1957. (im Folgenden abgekürzt: Thietmar) IV 5, 118 f. Die Übersetzungen hat der Vf. selbst angefertigt, da ihm mehr an möglicher Textnähe als an glattem Deutsch lag. Für erste Informationen und als schneller Wegweiser zu Quellen hat der Vf. öfter und dankbar benutzt: Günter NAUMANN: Stadtlexikon Meißen. Beucha 2009.

2 CODEX DIPLOMATICUS SAXONIAE REGIAE (im Folgenden abgekürzt: CDS) II 1 14: Kaiser Otto III. schenkt den Bistumsheiligen Johannes und Donatus das Lehen eines Thammo für den Altar der Meißner Kirche.

3 Außer den im Folgenden zitierten Beiträgen und Autoren siehe z. B. SACHSENS KIRCHENGALERIE. Bd. 1 (1837); Johann Ludwig RÜLING: Geschichte der Reformation in Meißen im Jahre 1539 nebst beweisenden und erläuternden Anmerkungen. Meißen 1839; Karl Wilhelm LOOSE: Alt-Meißen in Bildern. Meißen 1889.

»978. Die Burg Meißen wird von Wagio, dem Befehlshaber Boleslaws II., des Herzogs Böhmens, durch Hinterlist erobert. Denn als er den Befehlshaber des Ortes in Abwesenheit des Markgrafen wegen einer Unterredung zu sich herausgerufen hatte, hat er, nachdem die Tore hinter ihm in Besitz genommen waren, bei einer Kirche nächst dem Wildbach Triebisch den Arglosen (Unvorsichtigen, Ungeschützten) umgebracht.«⁴

Der Überzeugung, dass St. Nikolaus die außerhalb der Burg gelegene Kirche sei, fügte man Gedanken über ihren Zweck hinzu. Johann Friedrich Ursinus hielt sie für die Pfarrkirche der Bewohner der damals einzigen Vorstadt (suburbium) der Burg Meißen. Nach seiner Meinung »gieng das alte Suburbium Misnense unter der Wasserburg an und reichte bis hinauf an die St. Nicolauskirche«.⁵ Aber ein Suburbium, viel größer als die spätere ummauerte Stadt, hat es in Meißen nicht gegeben. Friedrich Maximilian Oertel schreibt von der Vorstadt an der Triebisch: »sie war älter als die Stadt und wurde von Fischern und Schiffern bewohnt«.⁶ Max Ludwig Bruno Lampadius nennt im Zusammenhang mit der Gründung der Nikolaikirche Dörfer, für die sie zuerst dagewesen sein soll:

»Zwei kleinere Ortschaften, Ansiedelungen von Fischern und Schiffern bestanden damals: Kernitz, völlig verschwunden, und Quaskewitz, als Questenberg noch heute eine selbständige Gemeinde, mitten im Stadtbezirk des Triebischthals und auf dem gleichnamigen Berge der westlichen Seite des Thales gelegen.«⁷

Ob das 1287 zuerst urkundlich erwähnte Dorf Kernitz im 10. Jahrhundert schon vorhanden und ein Fischer- und Schifferdorf war, sei dahingestellt. Es hat aber nie zu St. Nikolaus, sondern immer zur Stadtparochie gehört. Falsch ist die Identifikation des urkundlich zuerst 1245 genannten Dorfes Quaskewitz mit Questenberg. Es handelt sich vielmehr um Kaisitz.⁸ Dass man meinte, die Nikolaikirche mit Fischer- und Schifferdörfern in Verbindung bringen zu können, hatte wohl nur den einen Grund: der heilige Nikolaus galt als Patron der Fischer und Schiffer. Es lag nahe, an Elbe und Triebisch Fischer und Schiffer zu vermuten.

Auch für den um die Erforschung der sächsischen Kirchengeschichte hoch verdienten Leo Bönhoff war die Nikolaikirche die *ecclesia extra urbem posita*.⁹ Er

4 [Georgius FABRICIUS]: *Georgii Fabricii Chemnicensis Rerum Misnicarum libri VII*. Leipzig s.a. [1569], 80. Die Jahreszahl ist falsch.

5 Johann Friedrich URSINUS: *Historische Untersuchung des Ursprungs der Kirche und des Klosters Sancti Afra in der Stadt Meissen*. Leipzig 1780, 27, Anm. 15 (§ 9).

6 Friedrich Maximilian OERTEL: *Das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meißen*. Leipzig 1843, 15.

7 Max Ludwig Bruno LAMPADIUS: *Die Frauenkirche der Stadt Meissen*. In: *Neue Sächsische Kirchengalerie*. Bd 10: *Die Ephorie Meissen*/ Redaktion: Johannes Hickmann. Leipzig 1902, 91.

8 HISTORISCHES ORTSVERZEICHNIS VON SACHSEN/ bearb. von Karlheinz Blaschke. 1. Teil: *Mittelsachsen*. Leipzig 1957, 77; Neuausgabe. Halbbd. 1. Leipzig 2006, 355.

9 Leo BÖNHOFF: *Die Kirche zu St. Nikolai in Meißen*. *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen* (im Folgenden abgekürzt: MM) 7 (1909), 487-489.

hielt sie aber nicht für die Pfarrkirche einiger Fischer- und Schifferdörfer an der Triebisch, sondern meinte, dass

»vordem die Parochie St. Nikolai, am nördlichen Rande des Grenzwaldes hinstreichend, bis in die Nähe der Freiburger Mulde bei Nossen sich erstreckte. Die dem Nikolaus geweihte Kirche war also anfangs als Missionsstation für die Bewohner des rechten Triebischufers bestimmt«.

Darauf brachte ihn »eine ganz merkwürdige Erscheinung«. In der Bistumsmatrikel von 1485, die mit Sicherheit auf eine ältere Vorlage zurückgeht, gehörte die »Ecclesia sancti Nicolai prope Misnam« zur Sedes Roßwein im Archidiaconat des Dompropstes.¹⁰ Sie bildete aber eine Exklave und war vom Gebiet ihrer Sedes durch Ortschaften und Pfarreien getrennt, die zu den Sedes Lommatzsch und Wilsdruff, sowie zur exemten Parochie St. Afra gehörten. Streicht man die Ortschaften und Pfarreien mit deutschen Namen, die ja erst durch die deutsche Kolonisation entstanden sind, so bleibt eine Anzahl sorbischer Dörfer übrig, die ohne Kirche waren. Bönhoff rechnete sie alle, soweit sie rechts der Triebisch lagen, zur Parochie St. Nikolaus. Auf diese Weise war auch die Verbindung zum Gebiet der Sedes Roßwein hergestellt.

Bönhoff folgte mit anderen der Beobachtung Eduard Otto Schulzes, dass in den älteren Zeiten der deutschen Herrschaft im Sorbenland die Parochien ihrem Umfang nach im Allgemeinen mit den Burgwarden identisch waren.¹¹ Die Richtigkeit dieser Erkenntnis wies er für den Daleminziergau ausführlich nach.¹² Da er aber fest überzeugt war, dass die 984 außerhalb der Burg gelegene Kirche die Nikolaikirche gewesen sei, teilte er den Burgbezirk Meißen in zwei Parochien, links der Triebisch die des Domes, rechts der Triebisch die der Nikolaikirche. Es wäre aber damals, wenige Jahre nach Gründung des noch armen Bistums, mitten in noch friedloser Umgebung ungewöhnlich gewesen, im Abstand von ein paar hundert Metern zwei Missionsstationen zu errichten.

Der Meinung, dass die 984 außerhalb der Burg gelegene Kirche die Nikolai- kirche gewesen sei, widersprach 1924 Rudolf Kötzschke: Es »geschieht einer Kirche außerhalb der Burg Erwähnung; es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies ein Gotteshaus vor dem westlichen Tore der oberen Burg war, also da, wo später die Afrakirche liegt«. ¹³ Er begründete seine Aussage noch ausführlicher, wovon im dritten Teil dieser Arbeit zu sprechen sein wird. Im Blick auf die Nikolaikirche aber vermutete er, dass von der Ursparrei des Burgbezirks Meißen »wohl schon früh, vor Bildung der Erzpriestersprengel, die Nicolaipfarrei abgezweigt worden« sei.

10 Walther HAUPT: Die Meißner Bistumsmatrikel 1495. Dresden 1968, 10.

11 Eduard Otto SCHULZE: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Leipzig 1896, 294 (zitiert von Bönhoff).

12 Leo BÖNHOFF: Die Begründung und Weiterentwicklung der christlichen Kirche im Daleminziergau. MM 8 (1910-1912), 170-186. 201-246.

13 Rudolf KÖTZSCHKE: Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaus. NASG 45 (1924) 1, 15.

Ganz anderes, aber Überzeugendes über Entstehung und Zweck der Nikolaikirche beinhalten Forschungsergebnisse, die Karlheinz Blaschke seit 1967 veröffentlicht hat.¹⁴ Er erkannte einen Zusammenhang von Nikolaikirchen mit frühen, praeurbanen Marktsiedlungen. Es ist unübersehbar, dass entlang der alten Handelsstraßen in Deutschland die Nikolaikirchen sich aneinanderreihen wie die Perlen an einer Schnur. Daraus lässt sich schließen, dass eine Nikolaikirche auf die Existenz einer praeurbanen Marktsiedlung hinweist, auch wo es keine urkundliche Überlieferung dafür gibt.

»Da die Fernhändler des 12. Jahrhunderts königsfreie Leute waren und die Fernstraßen als ihr Wirkungs- und Lebensraum unter Königsrecht standen, fielen die Kaufmannssiedlungen nicht unter die Botmäßigkeit der örtlichen Inhaber feudaler Herrschaft, sondern organisierten sich als Fahrmännergemeinschaften. Auch im Zustand der Selbsthaftigkeit bildeten sie Gemeinden auf genossenschaftlicher Grundlage in bewußtem Abstand zur herrschaftlichen Gewalt, d. h. in topographischer Hinsicht zur Burg.«¹⁵ »An den Straßen gab es bestimmte Punkte, an denen der fahrende Kaufmann zum Aufenthalt eingeladen oder gezwungen wurde. In der Nähe einer Burg fand er Kunden für seine Waren, an einem Flußübergang konnte er bei ungünstigen Umständen aufgehalten werden. Meistens befand sich eine Burg bei einem Flußübergang, so daß beide Anlässe zum Verweilen gegeben waren. Mag es sich nun um einen kürzeren, einen längeren oder einen dauernden Aufenthalt gehandelt haben, so kam es in jedem Fall zur Niederlassung von Kaufleuten in einer Siedlung, die sich entweder entlang der Straße hinzog oder an einer von der durchgehenden Fernstraße abzweigenden Seitenstraße entstand. [...] Sie haben allen Anzeichen nach eigene politische Gemeinschaften und demzufolge auch eigene Kirchgemeinden gebildet.«¹⁶

Wendet man diese Erkenntnisse auf Meißen an, ergibt sich, dass der Neumarkt mit der Nikolaikirche eine praeurbane Kaufmannssiedlung war, was Blaschke selbst auch mehrfach schreibt.¹⁷ Wir haben eine Straße, eine Burg, aber auch den gebührenden Abstand zur Burg, dem Sitz der örtlichen Gewalten, die zwei Flussübergänge von Triebisch und Elbe und schließlich die Nikolaikirche. In Meißen gab es schon im 10. Jahrhundert einen Handelsplatz am Fuße des Burgberges im Bereich Theaterplatz-Baderberg. Im Jahr 983 wird urkundlich ein Hafen erwähnt.¹⁸ Der Theaterplatz hieß noch im 19. Jahrhundert »Jahrmarkt«. So wurde die Kaufmannssiedlung bei der Nikolaikirche zum »Neumarkt«, wenn diese Bezeichnung

14 Gesammelt herausgegeben: Karlheinz BLASCHKE: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung (Städteforschung: A; 44). Köln; Weimar; Wien 1997. ²2001.

15 Ebd, 360 (1997).

16 Ebd, 115 (1973).

17 Ebd, 37. 42. 55. 155. 300. 319. 332.

18 CDS II 1 11. Wilhelm LOOSE: Die Topographie der Stadt Meißen. MM 4 (1897), 511-531. Neue Erkenntnisse hierzu bei Andreas CHRISTL: Die Stadtgenese Meißens auf der Grundlage archäologischer und mediävistischer Quellen. In: Die vermessene Stadt: mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit; 15). Paderborn 2004, 56-60. .

auch erst im 13. Jahrhundert zufällig auftaucht.¹⁹ Die Kaufmannsgemeinde, die kurz nach 1100 entstanden sein wird, baute sich ihre Kirche und benannte sie nach ihrem Schutzheiligen, dem Bischof Nikolaus von Myra. Sie wurde nach 1159 errichtet, wie ein dendrochronologischer Befund ergab.²⁰ Es könnte aber auch sein, dass die bereits vorhandene Kirche nach 1159 lediglich vergrößert wurde.²¹

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts, etwa zur gleichen Zeit, als die Marktstadt Meißen entstand, aber wohl unabhängig davon, gab die Kaufmannsgemeinde die Neumarktsiedlung auf. Am Neumarkt siedelten sich Juden an, die bis dahin wahrscheinlich in der Stadt gelebt hatten,²² und bauten eine Synagoge. Die Nikolaikirche wurde zur Gemeindekirche für die Neumarktgemeinde, die vor allem aus Gärtnern und solchen Handwerkern bestand, die ihr Gewerbe aus Sicherheitsgründen nicht innerhalb der Stadt ausüben durften, z. B. Töpfer.²³ 1220 wird die Nikolaikirche – zusammen mit der Martinskirche – zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Markgraf Dietrich der Bedrängte schenkte in diesem Jahr beide Kirchen mit ihrem Zubehör dem neu gegründeten Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Meißen.²⁴

Die Nikolaikirche war nicht die 984 außerhalb der Burg Meißen gelegene Kirche, sondern die von einer Kaufmannsgemeinde im 12. Jahrhundert erbaute und allein für diese bestimmte Pfarrkirche.

II St. Laurentius

Neuerdings ist Andreas Christl überzeugt, dass die Kapelle des Laurentiushospitals die 984 außerhalb der Burg gelegene Kirche gewesen sei. Er referiert den Bericht Thietmars über die Einnahme der Burg im Jahr 984 und fährt dann fort:

»Diese Kirche ist von der älteren Forschung sowohl mit St. Afra als auch mit St. Nikolai im Triebischtal in Zusammenhang gebracht worden. Wir dürfen aber davon ausgehen, dass beide Patrozinien im 10. Jahrhundert noch nicht existierten. Demzufolge muß diese außerhalb der Burg gelegene Kirche an einem anderen Ort zu suchen sein. Vom Patrozinium her kommen nur zwei weitere Meißner Kirchen in Frage, St. Martin und St. Laurentius. St. Martin wurde zwar wie St. Afra seit nachrömischer Zeit verehrt, ist aber

19 CDS II 4, 398 f (Ludewicus de Novo foro); CDS II 1, 212.

20 Andreas CHRISTL: Ein romanischer Kirchengrundriß in der Urbanskirche in Meißen. In: Frühe Kirchen in Sachsen/ hrsg. von Judith Oexle. Stuttgart 1994, 190 f.

21 Hinweis von Hans-Jürgen Pohl.

22 Günter NAUMANN: Zur Lage der mittelalterlichen jüdischen Siedlung in Meißen. MM: Neue Folge 1/2 (2010), 206-213. Früher anders: Alfred LEICHT: Die Judengemeinde in Meißen. MM 2 (1897), 421-453. Andreas CHRISTL: Die Meißner Juden im Mittelalter. In: Juden in Meißen (anl. d. 10-jähr. Bestehens des Europa-Zentrum Meißen e.V., Teil II). Nossen 2000, 5-10.

23 Andreas CHRISTL: Neue Befunde zur mittelalterlichen Töpferei in Meißen. Ausgrabungen und Funde 39 (1994) Heft 1, 39-47.

24 CDS II 4, 388. Die Geschichte der Parochie St. Martin/St. Nikolaus nach 1220 ist dargestellt in Fritz HORBANK: Das Kirchspiel St. Martin in Meißen. MM: NF 1 (2010), 167-173.

bei uns als Ritterheiliger erst im Spätmittelalter nachweisbar. [...] Anders steht es mit St. Laurentius. Diesem Heiligen [...] kam besonders unter Kaiser Otto I. eine besondere Bedeutung zu. Am 10. August, dem Laurentiztag des Jahres 955, kam es vor Augsburg in den Niederungen des Lechs zu einer dramatischen Schlacht zwischen den Ungarn und den königlichen Truppen, die Otto siegreich anführte. Seither hatte der Kaiser eine enge Bindung an diesen Heiligen. Dreizehn Jahre nach der Schlacht auf dem Lechfeld, 968 gründete Otto I. das Bistum Meißen und stattete das Kapitel mit dem Zehnten vom Königstribut in den Gauen Dalaminza, Diedesa, Milzane und Lusiza aus. 983 erneuerte Otto II. den Willen seines Vaters und ergänzte ihn unter anderem mit der Vergabe des Fluß- und Übergangszolls an und auf der Elbe von Belgern bis zum Hafenplatz des Domstifts bei der Burg Meißen.«

Nachdem er topographische, archäologische und baugeschichtliche Erkenntnisse über den Hafen und seine Umgebung ausführlich dargelegt hat, kommt er zu dem Schluss: Es

»kann ein geschlossener, zumindest im 11. Jahrhundert schon existierender Gebäudekomplex, eine curia (?), umrissen werden, die ursprünglich zum Betreiben des Hafens notwendig war. Einen ihrer wesentlichen Bestandteile bildete die Laurentiuskapelle oder -kirche. Der im Zusammenhang mit der Übertragung der Elbzölle 983 erwähnte Hafen der Meißner Kirche könnte demnach als Standort der bei Thietmar erwähnten Kirche vor der Burg in Betracht kommen, auch wenn wir den Beweis dafür bislang schuldig bleiben müssen. [...] Dieser Hafen war zugleich erster Markt. Es wird sich aufgrund der vorhandenen Bevölkerungsdichte und Infrastruktur sicher nur um einen Jahrmarkt, der am Namenstag eines Heiligen stattfand, gehandelt haben. In Meißen fand er zumindest seit 1401 am Tage St. Donatus statt.«²⁵

Man vermutet, dass die Außenbefestigung der Meißner Burg im 10. und 11. Jahrhundert als Holz-Stein-Mauer mit vorgeblendeter Trockenmauer aus gebrochenem Berggestein und mit rückwärtiger Holzversteifung errichtet worden ist, wie es z. B. auch in Zehren der Fall war.²⁶ Im inneren Burgbereich konnten durch die Grabungen von Werner Coblenz Bohlenwege und eine dichte Bebauung mit hölzernen Wohnhäusern nachgewiesen werden, die sich in den Zeitraum von der Burggründung bis in das 12. Jahrhundert datieren lassen.²⁷ Der erste Steinbau auf dem Burgberg war wohl die Kirche, deren Fundamente 1910 unter dem Hohen Chor des Domes ergraben wurden.²⁸ Matthias Donath schreibt: »Es ist anzunehmen, daß

25 Christl: Die Stadtgenese ... (wie Anm. 18), 55-58.

26 Arne SCHMID-HECKLAU, Michael STROBEL, Thomas WESTPHALEN: Der Burgberg Meißen: Archäologie und frühe Geschichte (Archaeonaut; 3). Dresden 2004, 14.

27 Werner COBLENZ: Zur Ur- und Frühgeschichte von Land und Burg Meißen. 4. Sonderheft der »Meißner Heimat«. Meißen 1966, 47-60. Einen Hinweis auf die Holzbauweise gibt auch Thietmars Bericht über die Zerstörung des Suburbiums und den Wiederaufbau in 14 Tagen im Jahr 1015, (Thietmar VII 23, 376-378).

28 Hugo HARTUNG: Bericht der Bauleitung über die Wiederherstellungsarbeiten an der Domkirche seit 1908 bis zu ihrer Beendigung. In: Letzter Bericht über die Tätigkeit des Meißner Dombauvereins zu der Erhaltung und dem Ausbau des Meißner Domes (Veröffentlichungen des Meißner Dombauvereins; 5). Meißen 1913, 21 f.

der erste große steinerne Dombau erst nach den Kämpfen und Wirren des frühen 11. Jahrhunderts errichtet wurde. Der von Hugo Hartung ergrabene Saalbau könnte mit dieser ersten Domkirche des 11. Jahrhunderts identisch sein.«²⁹ So ist anzunehmen, dass ihr Vorgängerbau, die erste Kathedrale des seit 968 auf dem Burgberg residierenden Bischofs von Meißen, auch aus Holz war, ebenso das Gebäude, in dem er mit seinem Domkapitel gemeinsam lebte. Dann ist aber auch wahrscheinlich, dass es im 10. Jahrhundert im Hafengebiet noch keine Steinbauten gegeben hat, der im Bereich Baderberg-Lorenzstraße ergrabene Gebäudekomplex also erst im 11. Jahrhundert entstanden ist. 983 waren die Gebäude des Hafenstapelplatzes sicher aus Holz, wie auch die der Gewerbetreibenden, die sich dort angesiedelt haben werden.³⁰

Hätte sich beim Meißner Hafen eine Kirche oder Kapelle befunden, so wäre auch sie aus Holz gewesen, aber es hat sie gewiss nicht gegeben. Wieso sollte eine Kirche oder Kapelle ein wesentlicher Bestandteil eines Gebäudekomplexes zur Hafenverwaltung sein? Das Einzige, womit Christl ihre Existenz begründet, ist, dass Otto I. nach dem Sieg auf dem Lechfeld eine enge Bindung an den heiligen Laurentius gehabt habe.

Der Kaiser hatte am Laurentiustag des Jahres 955 gelobt, dass er dem Heiligen in Merseburg eine Kirche bauen wolle, wenn Christus ihm an diesem Tag durch die Fürsprache des Heiligen Sieg und Leben geben würde. Siegreich nach Hause zurückgekehrt errichtete Otto I. aber zuerst eine Abtei in Magdeburg mit einer Kirche zu Ehren seines bevorzugten Heiligen Mauritius. Es klingt fast vorwurfsvoll, wenn Thietmar schreibt: »Was immer er an Grundstücken (Landgütern) oder anderem Besitz in der (ihm) gelassenen Zeit gesammelt hat, das alles hat er Gott und dessen Ritter (Krieger, Vasallen) Mauritius als Erben überlassen.«³¹

Otto I. gründete gemäß seinem Vorhaben 968 das Erzbistum Magdeburg, weihte es dem heiligen Mauritius und stattete es sehr reich aus. Gleichzeitig gründete er das Bistum Merseburg, das er in Erfüllung seines Gelübdes von 955 dem heiligen Laurentius weihte, sowie Zeitz und Meißen. Diese Bistümer wurden sehr viel geringer ausgestattet. Erst Ottos Nachfolger haben ihnen größere Stiftungen zugewandt. Von Merseburg sagt Thietmar: »Das (974) noch immer arme Merseburger Bistum berücksichtigte er (Otto II.) mit freigebiger Liebe (Güte).«³² Von der besonders engen Bindung Ottos I. an den heiligen Laurentius ist in Zeitz und Meißen nichts

29 Matthias DONATH: *Der Meißner Dom im 11. und 12. Jahrhundert. Ecclesia Misnensis* (2000), 105.

30 Loose: *Die Topographie ...* (wie Anm. 18), 513.

31 Thietmar II 10. 11, 44 f.

32 Thietmar III 1, 86. Das Bistum Meißen bekam von Otto I. den Zehnten vom Königstrubut aus den Gauen Daleminze, Nisan, Diedesa, Milzsane und Lusiza (CDS II 1, 8). Erst aus einer Urkunde von 983 erfahren wir von direkten Einkünften des Bistums, mit denen es Otto II. ausstattete (CDS II 1, 11).

zu erkennen. Das Bistum Zeitz bekam Petrus und später noch Paulus als Patrone. Die Bistumsheiligen Meißens waren der Apostel Johannes, der vielleicht schon der Patron der Burgkirche gewesen war, und der Märtyrer Donatus.

Der heilige Laurentius trat in Meißen erst im 13. Jahrhundert in Erscheinung. Im Dom wurde zwischen 1287 und 1293 ein Altar zu Ehren der Heiligen Nikolaus und Laurentius geweiht, den der Meißner Domherr und Propst zu Bautzen Dietrich Thilemann für sein Seelenheil gestiftet hatte.³³ Es ist unwahrscheinlich, dass es im Meißner Dom schon vorher einen anderen Laurentiusaltar gegeben hat. In einer Urkunde von 1221 oder 1222 erscheint zum ersten Mal das Meißner Hospital.³⁴ Obwohl es erst in einer Urkunde von 1317 »hospitale sancti Laurentii«³⁵ genannt wird, ist gewiss, dass es diesem Heiligen von Anfang an geweiht war. Das hatte sicher nichts mit Kaiser Otto I. zu tun, sondern eher damit, dass der Diakon und Märtyrer Laurentius vor dem römischen Kaiser die Armen als den wahren Schatz der Kirche bezeichnet hatte. Die ältesten überlieferten Urkunden des Hospitals lassen an eine Gründungssituation denken. 1221 oder 1222 bekommt es die Zehnten von den Pfründen der Domherren zugesagt.³⁶ Das sieht wie eine Erstausrüstung aus. 1224 nimmt es Papst Honorius III. in seinen Schutz,³⁷ wie es meistens bei Neugründungen geschieht. In der Folgezeit erhält es reichlich Zuwendungen,³⁸ bis der Stiftereifer nachlässt bzw. sich anderen Neugründungen zuwendet. In der Schenkungsurkunde für das Hospital von 1288 wird eine »capella sancti Andreae« erwähnt, die der Herausgeber des Bandes II 4 des Codex diplomaticus Saxoniae regiae im Hospital sucht.³⁹ Es kann sich aber auch um die 1269 gestiftete Kapelle im Dom handeln,⁴⁰ da deren Stifter derselbe ist wie der der Schenkung von 1288: Conrad von Boritz.

Die auf den ältesten Bildern Meißens dargestellte, 1637 von den Schweden mit einem großen Teil der Stadt zerstörte Laurentiuskapelle des Hospitals erscheint urkundlich 1533:⁴¹ Der Domvikar Georgius Bewerlebach stiftet eine ewige Messe »in der Kapelle des Hl. Laurentius in der Nähe des Hospitals, innerhalb der Mauern der Stadt Meißen gelegen«. Als Kirche wird diese Kapelle erst nach der Reforma-

33 Matthias DONATH: Die Altäre im Meißner Dom im Zeitraum von 1250-1400. *Ecclesia Misnensis* (1998), 26.

34 CDS II 4, 4.

35 CDS II 4, 30.

36 CDS II 4, 4.

37 CDS II 4, 5.

38 CDS II 4, 8 (1233). 9 (1250). 10 (1255). 11 (1266). 14 (1271). 18 (1288). 26 (1302). 27 (1306).

39 CDS II 4, Register, 422, 3.

40 Donath: Die Altäre ... (wie Anm. 33), 24.

41 Johann Friedrich URSINUS: Geschichte der Domkirche zu Meißen, aus ihren Grabmälern historisch und diplomatisch erläutert: Dresden 1782, 201, Anm. m: »... in capella S. Laurentii circa Hospitale intra muros oppidi Misne situm«.

tion bezeichnet. Laurentius Faust, der alle Gotteshäuser Meißen Kirchen nennt, auch die Brückenskapelle, schreibt 1588: »Kirch zu S. Laurentio / an welcher das Stadthospital / darinnen noch etliche arme Leut vnterhalten / gelegen / wird jtz zu nichts gebraucht.«⁴²

Für das Vorhandensein einer Laurentiuskapelle oder -kirche in der Hafensiedlung Meißen im 10. Jahrhundert, die die Kirche außerhalb der Burg gewesen sein könnte, spricht nichts, alles aber dagegen. Dazu noch einige abschließende Argumente:

Hätte es beim Meißner Hafen eine Kapelle gegeben, so hätte sie nicht die Kirche außerhalb der Burg sein können, denn eine Kapelle war keine Kirche (*ecclesia*), Das waren im Mittelalter nicht austauschbare Begriffe, was der Bischof Thietmar selbstverständlich auch wusste und beachtete. Bei ihm bezeichnet *ecclesia* die Gesamtkirche,⁴³ Bistümer,⁴⁴ Klöster⁴⁵ oder Pfarreien,⁴⁶ auch Kirchgebäude, nämlich Dome, Kloster- und Pfarrkirchen.⁴⁷ Es können Organisation und Gebäude gelegentlich im Begriff *ecclesia* zusammenfließen.⁴⁸ Kapellen sind bei ihm die königliche bzw. kaiserliche Hofkapelle und ihre Geistlichkeit⁴⁹ und Gotteshäuser, die nicht Gemeindekirchen sind.⁵⁰ Außerdem begegnen noch die Begriffe *oratorium* für Kapellen in Domen und Kirchen⁵¹ und *templum* für Kirchgebäude.⁵²

Hätte es beim Meißner Hafen eine Kirche gegeben, so wäre sie mit Sicherheit die Gemeindekirche der Jahrmarktgemeinde geblieben und nicht zur Hospitalkapelle geworden, während ihre Gemeinde einer neugegründeten Großpfarre einverleibt worden wäre. Die Meißner Nikolaikirche blieb Gemeindekirche des Neumarktes auch nach Gründung der Marktstadt, die zur Afrakirche kam, obwohl die Gründer der Nikolaikirche, die Fernkaufleute, die Marktsiedlung verlassen hatten. Ebenso blieben die zur Stadt Freiberg zusammengeschlossenen Dörfer selbständige Kirchgemeinden.

42 Laurentius FAUST: *Geschicht und Zeit-Büchlein der weitberühmten Churfürstlichen Stadt Meissen*. Dresden 1588, 29.

43 Z. B. Thietmar II 13, V Vorwort.

44 Z. B. Thietmar I 4; II 20, 22.

45 Z. B. Thietmar IV 66; VI 44.

46 Z. B. Thietmar VI 94; VII 66.

47 Z. B. Thietmar II 1. 10. 32. 42; I 4. 11 f.

48 Z. B. Thietmar II 32: »Welcher die Kirche in Verden, die er vernünftig geleitet hat, von Holz [...] gebaut hat.«

49 Z. B. Thietmar IV 26, 35.

50 Z. B. Thietmar VII 51: Der Erzbischof weiht in Magdeburg »capellam septentrionalem« (die nördliche Kapelle). VII 58: Im Kloster Berge verzehrt das Feuer »monasterium [...] et eiusdem duas capellas (das Münster (Kloster) [...] und seine zwei Kapellen).

51 Z. B. Thietmar II 3; IV 33. 51.

52 Z. B. Thietmar I 4; II 35.

Hätte es beim Meißner Hafen eine Kapelle oder Kirche gegeben, so wäre die Gründung der 1221/22 zuerst erwähnten Jakobskapelle,⁵³ die kaum 300 m von der Laurentiuskapelle entfernt lag, überflüssig gewesen. Dass hingegen das Laurentiushospital trotz der Jakobskapelle seine eigene Hauskapelle bekam, war selbstverständlich.

Hätte es beim Meißner Hafen eine Laurentiuskirche gegeben, gegründet infolge des besonderen Verhältnisses Ottos I. zu diesem Heiligen, so wäre der bei ihr abgehaltene Jahrmarkt vermutlich nicht ein Donatus-, sondern ein Laurentiusmarkt geworden. Auch jahreszeitlich wäre das gut möglich gewesen. Der Donatustag (7. August) liegt nur wenige Tage vor dem Laurentiustag (10. August).

Es ist unwahrscheinlich, dass es im 10. Jahrhundert in der Meißner Hafensiedlung eine Kirche oder Kapelle gegeben hat. Die 984 außerhalb der Burg gelegene Kirche hat sich nicht dort befunden.

III St. Afra

Wenn weder St. Nikolaus noch St. Laurentius die 984 außerhalb der Meißner Burg gelegene Kirche gewesen sind, dann bleiben nun doch nur St. Martin oder St. Afra übrig. Für St. Martin sind von Reinhard Spehr noch weniger überzeugende Argumente vorgebracht worden, als von Andreas Christl für St. Laurentius.⁵⁴ St. Afra lehnt Christl ab, weil er meint, dass das Afrapatrozinium im 10. Jahrhundert noch nicht existiert habe,⁵⁵ obwohl er gleich danach sagt, dass St. Afra seit nachrömischer Zeit verehrt worden ist. Sie ist auch vor der Erhebung ihrer Gebeine im Jahr 1064 außerhalb Augsburgs als Heilige verehrt worden. Ihr Name und ihre Gedenktage finden sich in einem um 600 niedergeschriebenen Martyrologium. Der Dichter Venantius Fortunatus pries sie im 6. Jahrhundert hoch.⁵⁶ Aus dem 9. Jahrhundert gibt es Nachrichten von Afrareliquien in verschiedenen Ländern.⁵⁷ Auch Thietmar

53 CDS II 4, 391: Das bei der Jakobskapelle in der Wasserburg gegründete Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz soll an einen günstigeren Ort verlegt werden. Die Jakobskapelle war eine markgräfliche Stiftung. Vielleicht diente sie schon im 11. Jahrhundert der sorbischen Besatzung der Unterburg als Gottesdienststätte. 1294 verleiht Markgraf Friedrich der Freidige den Patronat der Kapelle dem Bischof, Kapitel und der Meißner Kirche (CDS II 1, 314). Sie war *capella*. Faust sagt 1588 von ihr: »Das Kirchlein S. Jacobi an der Wasserburg ligt auch jtzzt wüste.« (Faust: *Geschicht und Zeit-Büchlein ...* [wie Anm. 42], 29).

54 Reinhard SPEHR: Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. In: *Frühe Kirchen in Sachsen* (wie Anm. 20), 33 f. 58, Anm. 131. St. Martin war aber die im 12. Jahrhundert erbaute Eigenkirche der Herren von Bockwen für ihr später Siebeneichen genanntes Allodium und ihr Dorf Bockwen, wozu sicher sehr bald Spittewitz und Reichenbach kamen. Horbank: *Das Kirchspiel ...* (wie Anm. 24), 168-70.

55 Christl: *Die Stadtgenese ...* (wie Anm. 18), 55.

56 Martha SCHAD: *Afra, Bilder einer Heiligen*. Augsburg 1993, 9 f.

57 Ebd., 45.

spricht von ihr und dem ihr geweihten Kloster in Augsburg.⁵⁸ Im Dom zu Halberstadt wurde ihr 992 ein Altar geweiht.⁵⁹ Es ist also nicht unmöglich, dass man im 10. Jahrhundert auch in Meißen Afra eine Kirche hätte weihen können. Das ist aber nicht die Frage, sondern ob die Kirche von 984 an dem Platz zu suchen ist, wo jetzt die Afrakirche steht.

Kötzschke spricht diese Vermutung aus und begründet sie überzeugend. Die meisten schließen sich danach seiner Meinung an.⁶⁰ Er erörtert das im Blick auf sein eigentliches Thema, die Förderung des Städtebaues durch Markgraf Dietrich von Meißen, und schreibt:

»Die Bürgergemeinde (universitas burgensium Misnensium), höchst lehrreich unterschieden von der ›Gemeinde der im Landbezirk ansässigen Ritter und Landleute« (communitas militum provincialium et rusticorum), ist freilich erst später (1256 März 12) sicher bezeugt. [...] Eine nicht unwichtige Feststellung bietet die Geschichte des Meißner Kirchenwesens. Jene Gemeinde der Ritter und Landleute gehörte nämlich zur Parochie der St. Afrakirche und zwar schon vor Gründung des mit Regularkanonikern (Augustiner Chorherren) besetzten Afrastiftes 1205, wenigstens bereits vor Ausgang des 11. Jahrhunderts.« In einer Anmerkung fügt er hinzu: »Dieser Parochialbezirk muß ursprünglich außer den dazu gehörigen Orten links der Triebisch auch die [...] rechts des Flusses umfaßt haben; auch dort waren burgdienstpflichtige Mannen, deren Gesamtheit nach dem oben erwiesenen Sachverhalt als zur Afraparochie gehörig anzusehen sind, seßhaft. [...] Damit rundet sich ein Gebiet ab, das als Burgbezirk um Meißen eine Lücke im Netz der Burgwarde ausfüllt und demnach als Urfarrei zu gelten haben wird. [...] Die Annahme, daß eine Kirche vor dem Westtor der Burg, nahe den von Lommatzsch und Nossen einmündenden Wegen, zu Thietmars Zeit bereits bestanden habe, erhält damit eine wesentliche Stütze.«⁶¹

Die Afrakirche wird 1205 zuerst erwähnt in den Gründungsurkunden des Augustiner-Chorherrenstiftes.⁶² Die »Kirche der heiligen Afra in Meißen, vor der Burg auf dem Berg gelegen« (ante castrum in monte sita), war bischöfliche Stiftung und stand unter dem Patronat des Bischofs. Ihre Parochie war bis dahin von Priestern des Domklerus versorgt worden. Da diese aber ihre Pflichten vernachlässigt hatten, stiftete Bischof Dietrich II. (1191-1208) ein Augustiner-Chorherren-Stift, »weil wir

58 Thietmar I 8. 12; IV 51. 166.

59 Annalista Saxo. In: Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tomus; VI. Hannover 1844, 637.

60 Z. B. Helmuth GRÖGER: Tausend Jahre Meißen. Meißen 1929, 12. Herbert HELBIG: Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage. Berlin 1940, 353-355. Walter SCHLESINGER: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. Bd. 1. 2., unveränd. Aufl. Köln; Wien 1983, 189-91.

61 Kötzschke: Markgraf Dietrich von Meißen ... (wie Anm. 13), 17.

62 CDS II 4, 148 a und b, wobei b als erste, a als zweite Ausfertigung zu gelten hat. Die Urkunden CDS II 4, 147 und 149 sind Fälschungen. Thomas LUDWIG: Die Urkunden der Bischöfe von Meißen: diplomatische Untersuchungen zum 10.-13. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde; 10). Köln; Weimar; Wien 2008, 70-87.

[...] die Gottesverehrung von neuem pflanzen wollen«. Die Chorherren sollten die geistliche Versorgung der Parochie St. Afra übernehmen, wozu auch der Dienst in der Marienkapelle am Markt (*capella sanctae Mariae in foro*) gehörte, was sie bis zur Reformation getan haben. Da sie auch das Patronat der Kirche in Brockwitz erhielten, werden sie dort ebenfalls den Pfarrdienst versehen haben. Dafür bekam das Chorherrenstift alle Besitzungen, womit Afrakirche, Marienkapelle und die Kirche in Brockwitz schon ausgestattet waren.

Mit der Gründung des Chorherrenstiftes wurden auch alle Burgbewohner, deren Kirche bisher der Dom war, an die Afrakirche überwiesen. In der Gründungsurkunde des Stiftes, die Thomas Ludwig als spätere Fälschung erwiesen hat, die aber wohl bestehende Verhältnisse festhält, wird gesagt, »daß alle Ritter in der Burg, wie auch die Burgmannen und ihre Familien und die Diener der Domherren mit der ganzen Befugnis, die Sakramente zu empfangen, und mit den Festpflichten und mit Beerdigungen unmittelbar zu dieser Kirche gehören«. ⁶³ Was damals zur Parochie St. Afra gehörte, wird in den Urkunden von 1205 nicht gesagt. Summarisch erfahren wir es aus einer Urkunde von 1256: »Die Gesamtheit der Meißner Bürger und die Gemeinschaft der Landritter und Bauern, die zum Kirchspiel der heiligen Afra gehören.« ⁶⁴ Das entspricht dem, was bis zur Reformationszeit zum Kirchspiel gehörte. Die »Gesamtheit der Meißner Bürger« war die Einwohnerschaft der ummauerten Stadt. ⁶⁵ Dazu kamen die Bewohner der Vorstädte. Sie hatten als Gottesdienststätte die Marienkapelle und mindestens seit 1332 zwei Chorherren als Seelsorger in einem Haus »bei der Kapelle der heiligen Maria« ⁶⁶ (heute: An der Frauenkirche 7). Obwohl die Marienkapelle 1213 von Bischof Bruno II. (1209-1228) einmal Kirche (*ecclesia sanctae Mariae forensis*) genannt wurde, ⁶⁷ war sie doch kirchenrechtlich nur eine Kapelle. In ihr durfte z. B. nicht getauft werden. Die Kirche mit allen Pfarrrechten war allein die Afrakirche. Bis ins 15. Jahrhundert haben deshalb die Würdenträger von Dom und Chorherrenstift in Urkunden nur von der Kapelle gesprochen. Die Männer des Stadtrates aber haben sie schon ab 1316 immer wieder einmal als Kirche bezeichnet, ⁶⁸ woraus zu schließen ist, dass sie sie als ihre mit allen Pfarrrechten ausgestattete Stadtkirche haben wollten. Es hat darum Streit gegeben zwischen dem Chorherrenstift und der Stadt. 1457 entscheidet Bischof Caspar von Schönberg (1451-1463),

63 CDS II 4, 147.

64 CDS II 4, 161.

65 Die Stadtmauer wird zuerst 1256 genannt (CDS II 4, 161 f), war aber vorher da. Wahrscheinlich ist Meißen schon um 1239 auf der Ebstorfer Weltkarte als ummauerte Stadt dargestellt. Günter NAUMANN, *Stadtlexikon Meißen*. Beucha 2009, 315.

66 CDS II 4, 36.

67 CDS II 4, 3.

68 Z. B. CDS II 4, 29 (1316). 52 (1371). 56 (1382). 61 (1391).

»daß die Taufe in der Kirche unserer lieben Frau in der Stadt zu Meißen zu ewigen Zeiten soll bleiben. Dagegen soll der Propst noch die Versammlung zu Sankt Afra nicht mehr reden noch darein halten, doch so daß man da allein die Kinder, die innerhalb der Stadtmauern geboren werden, soll taufen, und ob jemand aus der Stadt sein Kind zu Sankt Afra wollte lassen taufen, das sollen die Bürger in keiner Weise abschlagen noch hindern.«⁶⁹

Die »Gemeinschaft der Landritter und Bauern«, die zum Kirchspiel St. Afra gehörte, lebte in den Dörfern, die noch zur Reformationszeit den Großteil der Parochie bildeten. Im Protokoll der zweiten Kirchenvisitation vom Januar 1540⁷⁰ steht über St. Afra:

»Nachfolgende dörfer gehören ins closter zum pfarambt: Ober-Meißen (Obermeisa), die Fischergaße, Kaserin (Gasern), Nider-Kain (Niederjahna), Baßericz (Jesseritz), Silicz (Sieglitz), Breda (Pröda), Brißa (Priesa), Große Gagen (Großkagen), Kleine Kagen, Ninticz (Nimnitz), Tronicz, Craßwicz (Kaisitz), Strochen (Stroischen), Merann (Mehren), Moldewicz (Mohlis), Kaschka, Schlette, Korbicz, Dobricz, Karschenbach (Garsebach), Unter und Ober Polencz, Alt und Neue Rabschicz (Robschütz), Lethen (Löthain), Kannewicz (Canitz), Pauschwicz (Pauschütz), Lebschicz (Löbschütz).«

Wohl versehentlich sind in der Liste Niedermeisa und Oberjahna weggelassen. Ausgenommen Löbschütz, Pauschütz und Kanitz, die 1899 zu Krögis kamen,⁷¹ gehören noch heute alle diese Orte zur Parochie St. Afra.

Alle Ortsnamen, außer der 1428 zuerst erwähnten Fischergasse,⁷² sind slawisch. Es gibt in diesem Bereich des Altsiedellandes links der Triebisch keinen deutschen Ortsnamen. Alle diese Orte können also schon vor 1205 vorhanden gewesen sein und zur Parochie St. Afra gehört haben.

Kötzschke meint nun aber: »Dieser Parochialbezirk muß ursprünglich außer den dazugehörigen Orten links der Triebisch auch die [...] rechts des Flusses umfaßt haben.«⁷³ Außer Bockwen und Spittewitz, die zur Parochie St. Martin gehörten,⁷⁴ und Polencz, das 1540 in der Liste der afranischen Dörfer steht, befinden sich rechts der Triebisch Orte mit slawischen Namen, die nach der deutschen Kolonisation zu Parochien mit deutschen Namen kamen, zu Taubenheim Kobitzsch, Kettewitz, Jockischberg, Piskowitz, Sönitz und Weitzschen, zu Naustadt Reppnitz, zu Burkhardswalde Groitzsch und Munzig.⁷⁵ Da es vorher rechts der Triebisch keine Kirche gab, ist anzunehmen, dass auch diese Dörfer ursprünglich zur Parochie St. Afra gehörten. Manche von ihnen sind wahrscheinlich erst im 11. Jahrhundert entstanden,

69 CDS II 4, 115.

70 Wilhelm LOOSE: Die Reformationsurkunden der Stadt Meißen. MM 2 (1887/1891), 388.

71 Friedrich Adolf Max LIPPERT: Die Parochie St. Afra. In: Neue Sächsische Kirchengalerie: Die Ephorie Meißen. Leipzig 1902, 182.

72 CDS II 3, 924: in der fischgassin vor myßin.

73 Kötzschke: Markgraf Dietrich von Meißen ... (wie Anm. 13), 17.

74 Horbank: Das Kirchspiel ... (wie Anm. 24), 169 f.

75 Alle diese Dörfer ordnete Bönhoff der Parochie St. Nikolaus zu.

vielleicht durch Rodungen, die der Bischof vom Triebischtal her veranlasste. Der Ortsname Piskowitz (Leute des Bischofs) lässt es vermuten.

Auch rechts der Elbe kann es ursprünglich vor der Gründung von Kirchen slawische Ortschaften gegeben haben, die zur Parochie St. Afra gehörten. 1213 übergibt Bischof Bruno II. dem Chorherrenstift St. Afra den Patronat der Kirche in Brockwitz.⁷⁶ Diesen Ort hatte König Heinrich II. 1013 der Meißner Kirche geschenkt.⁷⁷ Es besteht die Möglichkeit, dass in der gefälschten Urkunde elbabwärts von Brockwitz genannte Orte, die St. Afra zehntpflichtig waren, ursprünglich auch zum Kirchspiel gehörten. Clieben und Sörnwitz gehörten immer zu Brockwitz. Dass Bischof Eid (992-1015) neue Kirchen geweiht hat, erfahren wir von Thietmar.⁷⁸

Die 1205 genannte St. Afrakirche, der Vorgängerbau des jetzigen Gotteshauses, war damals schon etwa 150 Jahre vorhanden. Das bezeugen Ausgrabungen und chronikalische Überlieferungen. »Zur Datierung des (1966 ergrabenen) Saalbaues kann vom Grabungsbefund her lediglich ein »älter als frühes 13. Jahrhundert« ausgesagt werden.«⁷⁹

Die älteste chronikalische Nachricht stammt von Georg Fabricius: »1060. Bischof Reinerus vollendet und widmet der heiligen Afra ein Kloster im zweiten Jahr des Römischen Bischofs Nikolaus II., im vierten Jahr des Kaisers Heinrich IV.«⁸⁰ Daran ist zweierlei falsch. Bischof Reiners Pontifikat währte von 1064 bis 1066. Die Jahreszahl 1060 kann also nicht richtig sein, was freilich bei Fabricius sehr oft vorkommt. Bischof Reiner kann auch nicht Vollender des Klosters (monasterium) gewesen sein, denn das wurde erst 1205 gestiftet. Deshalb widerspricht Johann Friedrich Ursinus Fabricius heftig.⁸¹ Er hatte einen Band mit alten Urkundenabschriften des Klosters St. Afra erworben, der ihm bessere Auskunft verhiß:

»Bey den letztangeführten Urkunden des Bischofs Thimo von Kolditz ist es sonderlich, wo eine alte Klosterhand in meinem alten Chartular bey den Worten der Urkunde vom Jahr 1401, »Nu haben wir sunderlich angesehen, daz dy kyrche czu sant Affran Vnsere Vurfarn vnd eines bischoves czu Missen Gestift ist,«⁸² auf den Rand geschrieben hat: Theodoricus I. fundator Affrae [...]. Zu diesem ganz ungezweifelten Zeugnisse setze ich noch ein anderes, welches mir aus einem alten geschriebenen Catalogus der meißnischen Bischöfe bekannt geworden ist. In demselben steht bey dem Namen des fünften Bischofs Theodoricus I. dieses mit der nämlichen alten Hand, welche den Namen schrieb, beygeschrieben: fundator ecclesiae Sanctae Affrae Misnensis.«⁸³

76 CDS II 4, 152.

77 CDS II 1, 19.

78 Thietmar VII 25, 380:«Salböl und Geistlichkeit hat er selten, Gotteshäuser aber gern geweiht.«

79 Peter FINDEISEN: Zur Baugeschichte der St.-Afra-Kirche in Meißen. In: Das Hochstift Meißen/ hrsg. von Franz Lau (HCh Sbd.; [1]). Berlin 1973, 354.

80 Fabricius: Georgii Fabricii Chemnicensis Rerum Misnicarum ... (wie Anm. 4), 87.

81 Ursinus: Historische Untersuchung des Ursprungs ... (wie Anm. 5), 15-26.

82 CDS II 4, 237.

83 Ebd., 24 f.

Nun hat Fabricius aber nicht behauptet, dass Bischof Reiner der Stifter oder Gründer (fundator) des Klosters gewesen sei, sondern er sagt, dass er es vollendet hat (perficit). Wenn er auch von einem Kloster redet und ein falsches Jahr der Vollendung nennt, kann doch richtig sein, dass die von Dietrich I. gestiftete Kirche von Reiner vollendet und geweiht worden ist. So sieht es Oertel: Es

»legte der Bischof Dietrich I. 1024-1039 nach dem ersten Viertel des elften Jahrhunderts zwischen den Jahren 1025-1039 den Grund zu einer neuen Pfarrkirche auf dem Berge, welcher der Burg gegenüber sich erhebt [...]. Mit diesem Kirchenbau ging es aber in den für unser Vaterland so traurigen Zeiten des elften Jahrhunderts sehr langsam. Die Polen hausten fürchterlich weit und breit im Meißner Bisthum. [...] Wo sollte in dieser Zeit der Noth der Bischof die Mittel hernehmen zur schnellen Beendigung eines Kirchenbaues? Es vergingen zwei Decennien, und erst dem dritten Nachfolger des Gründers, dem Bischof Reiner, gelang es den Bau zu vollenden. Er weihte im Jahr 1065 oder 1066 die neue Kirche der heiligen Afra.« In einer Anmerkung fügt er hinzu: »Auf die oben besprochene Art glaube ich die alten handschriftlichen Notizen und Forschungen des Ursinus über die Gründung der Afrakirche mit den Annalen des Fabricius l. l. am besten in Uebereinstimmung gebracht [...] zu haben.«⁸⁴

Matthias Donath erwähnt die Afrakirche des 11. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem ersten steinernen Dom:

»Der Vorgängerbau der St.-Afra-Kirche in Meißen entstand nach der Mitte des 11. Jahrhunderts als langgestreckter Saal mit eingezogener Apsis. Der Überlieferung nach wurde der Bau 1060 (wohl eher 1064) durch Bischof Reiner vollendet und geweiht. St. Afra ist wohl die älteste steinerne Pfarrkirche im Bistum Meißen.«⁸⁵

Die Burgbewohner hatten bis zum 12. Jahrhundert im Dom ihr Gotteshaus. Die Burg war in Kriegszeiten sicher auch Fluchtburg für die Bewohner des Umlandes, aber sonst konnte sie nicht jederzeit für jedermann offenstehen. Deshalb waren die St. Afrakirche und schon ihr Vorgängerbau die Pfarrkirche für den Burgbereich Meißen, für die Bewohner der Meißner Suburbien und die Dörfer links und rechts der Triebisch, anfangs vielleicht auch rechts der Elbe.

Diese Christengemeinde ist das Ergebnis der Missionsarbeit, welche die ersten Meißner Bischöfe und ihre Helfer geleistet haben. Von Bischof Eid berichtet Thietmar:

»Als er später, um göttliche (Gott gehörende) Scharen zu gewinnen, sich höher (stärker) erhob (mühte), hat er nach seiner Möglichkeit (Kraft) das apostolische Leben nachgeahmt [...]. Mit Taufen und fortwährender Verkündigung (Predigt) und Firmung war er nicht nur seiner Kirche nützlich, sondern sehr vielen anderen.«⁸⁶

Auch seine zwei Vorgänger werden ihre Pflichten erfüllt haben. Walter Schlesinger sagt:

84 Oertel: Das Münster der Augustiner Chorherren ... (wie Anm. 6), 30 f.

85 Donath: Der Meißner Dom ... (wie Anm. 29), 105.

86 Thietmar VII 25. 380.

»Man darf vermuten, daß zur Zeit Eikos die slavische Bevölkerung im ganzen bereits getauft war [...]. Von Gewaltmission kann damals keine Rede sein. Unterwerfung und Bekehrung waren getrennte Akte. Dann bleibt nur Einzelbekehrung.«⁸⁷

In Meißen ist die Mission vom Burgberg ausgegangen im Blick auf die Missionare, die Bischöfe und ihre Helfer. Die Missionsstation aber, von wo aus sie ihren Dienst taten, war die außerhalb der Burg gelegene Kirche, die uns 984 genannt wird. Sie befand sich vor der Burg auf dem Berg. »Es war im Mittelalter allgemein üblich, Kirchen auf erhöhten Standorten zu errichten, soweit es die örtlichen Verhältnisse zuließen«.⁸⁸ Diese Kirche war aus Holz erbaut, wie auch der erste Dom eine Holzkirche war, wohl ähnlich der, die Thietmar aus Magdeburg erwähnt.⁸⁹ Und diese Kirche war *ecclesia*, Gemeindekirche mit allen Pfarrrechten, mit Taufe und Friedhof. Von hier aus ist die christliche Botschaft in das Meißner Land getragen worden, beginnend am Fuß des Burgbergs. Hier sind Sorben zuerst getauft worden, haben am Gottesdienst teilgenommen, das Altarsakrament empfangen und auf dem Friedhof die letzte Ruhe gefunden. Diese Kirche stand an dem Platz, an dem heute die St. Afrakirche steht. »Eine Kirche stand an geweihter Stelle, die nach mittelalterlicher Auffassung für alle Zeiten fest blieb. Sie konnte erweitert oder durch einen Neubau ersetzt, aber nicht von ihrem Platz entfernt werden«.⁹⁰ 984 war sie vorhanden. Sie wird sehr bald nach der Gründung des Bistums errichtet worden sein.

Die 984 außerhalb der Burg Meißen gelegene Kirche war ein Vorgängerbau der St. Afrakirche. Sie war Missionsstation und Pfarrkirche für den Burgbezirk Meißen.

87 Schlesinger: *Kirchengeschichte Sachsens ...* (wie Anm. 60), 220. Mit Eiko ist Eid gemeint.

88 Blaschke: *Stadtgrundriß ...* (wie Anm. 14), 344. Vgl. Heinrich MAGIRIUS; Hartmut MAI: *Dorfkirchen in Sachsen*. Berlin 1985, 12 f.

89 Thietmar VI 90, 338: »In diesen Tagen (Anfang 1013) ereignete sich nach Sonnenuntergang ein großes Unwetter und ängstete uns alle sehr. Es zerstörte nämlich eine außerhalb der Burg (Magdeburg) gelegene Kirche, die von rotem Holz gefertigt war, als Otto I. herrschte.«

90 Karlheinz BLASCHKE: *Die Entstehung der Stadt Dresden*. *Dresdner Hefte* 65 (2001), 5.

Das Augustinereremitenkloster Langensalza in der Reformationszeit*

Von Hans Schneider

Das Thema Mönchtum und Reformation hat in neuerer Zeit wieder Aufmerksamkeit gefunden.¹ Das ist verständlich, denn es war ja ein Mönch, der Augustinereremit Martin Luther, der die tausendjährige Institution des Mönchtums theologisch in Frage stellte und damit eine breite Debatte um die Berechtigung der mönchischen Lebensweise auslöste. In den Territorien und Städten, in denen sich Luthers Lehre durchsetzte, wurden in der Folgezeit die Klöster aufgelöst. Unter den führenden Köpfen der Reformation fand sich eine Reihe ehemaliger Ordensbrüder (neben Luther etwa Bucer oder Oekolampad), die bei der Ausbreitung der Reformation eine bedeutende Rolle gespielt haben, und noch größer ist die Zahl »gewesener Mönche«,² die predigend oder als Verfasser von Flugschriften³ als Multiplikatoren reformatorischer Gedanken gewirkt oder dann als evangelische Pfarrer zum Umbau des Kirchenwesens beigetragen⁴ – und vielleicht in modifizierter Form

* Karl Heinemeyer in alter Freundschaft.

1 Vgl. Johannes SCHILLING: *Gewesene Mönche: Lebensgeschichten in der Reformation* (Schriften des Histor. Kollegs. Vorträge; 26). München 1990; DERS.: *Klöster und Mönche in der hessischen Reformation* (QFRG; 67). Gütersloh 1997; Bernd MOELLER: *Die frühe Reformation in Deutschland als neues Mönchtum*. In: *Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch*/ hrsg. von Bernd Moeller; Stephen E. Buckwalter (SVRG 199). Gütersloh 1998; Manfred SITZMANN: *Mönchtum und Reformation: zur Geschichte monastischer Institutionen in protestantischen Territorien* (Brandenburg-Ansbach/Kulmbach, Magdeburg) (EKGB 75). Neustadt an der Aisch 1999; Klaus-Bernward SPRINGER: *Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit*. Berlin 1999; Dorothea WENDEBOURG: *Der gewesene Mönch Martin Luther: Mönchtum und Reformation*. KuD 52 (2006) 303-327; Harald MÜLLER: *Habit und Habitus: Mönche und Humanisten im Dialog* (SHR 32). Tübingen 2006; LUTHER UND DAS MONASTISCHE ERBE/ hrsg. von Christoph Bultmann (SHR; 39). Tübingen 2007; REFORMATION UND MÖNCHTUM: *Aspekte eines Verhältnisses über Luther hinaus*/ hrsg. von Athina Lexutt (SHR; 43). Tübingen 2008. – Die Beiträge evangelischer Kirchenhistoriker zur Erforschung des Mönchtums hat dargestellt Bernd JASPERT: *Mönchtum und Protestantismus. Probleme und Wege der Forschung seit 1877*. 5 Bde. St. Ottilien 2005-2011.

2 Vgl. den in Anm. 1 genannten Titel der Abhandlung von Johannes Schilling.

3 Bernd MOELLER; Karl STACKMANN: *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation: eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529* (AAWG.PH 3,220). Göttingen 1996.

4 Allein von ehemaligen Wittenberger Studenten nennt Gottfried WENTZ: *Das Augustinereremitenkloster in Wittenberg*. In: *Das Bistum Brandenburg*. Bd. 2/ bearb. von Fritz Bürger; Gottfried Wentz (*Germania sacra*, Abt. 1). Berlin 1941, 440-499, hier 452 f, dreißig Augustinereremiten, die dann als evangelische Prediger auftraten.

mönchisches Erbe in den Protestantismus eingebracht – haben.⁵ Die vorausgehende Rezeption reformatorischer Gedanken in den Klöstern und die Rolle von Mönchen als deren Multiplikatoren sind leider noch zu wenig erforscht. Das ist nicht zuletzt in der Quellenlage begründet. Denn die Säkularisierung der Klöster in den evangelisch gewordenen Territorien und Städten hat auch die Nebenwirkung gehabt, dass viele Dokumente, die nicht die Rechts- und Vermögensverhältnisse betrafen, verloren gegangen sind.

Das Augustinereremitenkloster im thüringischen Salza (heute: Bad Langensalza) gehört zu den wenigen Konventen, bei denen sich aufgrund einer günstigen Quellenlage recht gut die Vorgänge verfolgen lassen, die sich während der frühen Reformationszeit um das Kloster abspielten. Der besondere Reiz besteht überdies darin, dass dieses Kloster im Territorium eines Fürsten lag, der lebenslang zu den erbitterten Luthergegnern gehörte: Herzog Georg von Sachsen.⁶ Bei den Quellen handelt es sich vor allem um Aktenstücke aus der Korrespondenz zwischen dem Herzog und seinem Amtmann Sittich von Berlepsch, der die Entwicklungen vor Ort beobachtete, aber auch dem Rat der Stadt und anderen geistlichen Institutionen, die sich an den Herzog wandten. Die Quellenstücke sind in der von Felician Geß begonnenen und von Helmar Junghans und Armin Kohnle fortgeführten und von ihren Mitarbeitern Heiko Jadatz und Christian Winter herausgegebenen Aktenpublikationen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs enthalten.⁷ Bei der Auswertung der Quellenstücke ist stets zu bedenken, dass die Mehrzahl der Dokumente von Gegnern der evangelischen Bewegung verfasst ist und deren Wahrnehmung der Vorgänge daher aus einer ablehnend-polemischen Sicht erfolgt. So werden etwa bei den Referaten über reformatorische Predigten nur die Kritikpunkte am herkömmlichen Kirchenwesen vermerkt (z. B. Ablehnung der Werke), nicht aber die positiven Aussagen (z. B. Rechtfertigung allein aus Glauben) entfaltet.

5 Vgl. den in Anm. 1 genannten Aufsatz von Bernd Moeller.

6 Vgl. Otto VOSSLER: Herzog Georg der Bärtige und seine Ablehnung Luthers. HZ 184 (1957) 272-291, wieder in: DERS.: Geist und Geschichte: von der Reformation bis zur Gegenwart. Gesammelte Aufsätze. München 1964, 9-26; Ingetraud LUDOLPHY: Die Ursachen der Gegnerschaft zwischen Luther und Herzog Georg von Sachsen. LuJ (1965) 28-44; Karlheinz BLASCHKE: Sachsen im Zeitalter der Reformation (SVRG; 185). Gütersloh 1970.

7 AKTEN UND BRIEFE ZUR KIRCHENPOLITIK HERZOG GEORGS VON SACHSEN/ im Auftr. der Sächsischen Kommission für Geschichte begr. von Felician Gess. Fortgef. im Auftr. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von Helmar Junghans und Armin Kohnle. Bd. I: 1517-1524/ hrsg. von Felician Gess. Leipzig 1905; Bd. 2: 1524-1527/ hrsg. von Felician Gess. Leipzig 1917 [Reprint beider Bände: Leipzig 1985]; Bd. 3: 1528-1534/ hrsg. von Heiko Jadatz; Christian Winter. Leipzig 2010; Bd. 4: 1535-1539/ hrsg. von Heiko Jadatz; Christian Winter. Köln 2012 – im Folgenden abgekürzt ABKG.

I Das Kloster in der mittelalterlichen Stadt

Das thüringische Städtchen Salza, das kirchlich zur Mainzer Diözese und politisch seit 1485 zum Herzogtum Sachsen gehörte, beherbergte im späten Mittelalter eine ganze Reihe von geistlichen Institutionen: neben der Marktkirche St. Bonifacii, mit der ein Kloster der Magdalenerinnen verbunden war, das Augustinerchorherrenstift St. Petri, Pauli und Stephani, die Bettelordensklöster der Augustinereremiten und der Franziskaner sowie ein Haus von Franziskanertertiärinnen (sog. Beginenhaus), ferner einen Hof des Benediktinerklosters Reinhardsbrunn und vier Spitäler (St. Gangolphi, St. Wendelini, St. Georgii und St. Johannis), von denen eines vom Zisterzienserkloster Volkenroda unterhalten wurde; nicht weit vor der Stadt gelegen befand sich das Benediktinerkloster Homburg.⁸

Das Kloster der Augustinereremiten⁹ war schon vor 1280 von Günther von Salza gegründet worden.¹⁰ Es hatte zunächst zur thüringisch-sächsischen Provinz des Ordens gehört. 1384 und nochmals 1432 war Salza der Tagungsort des Provinzialkapitels gewesen, des aus Delegierten aller Klöster bestehenden Leitungsgremiums einer Provinz. 1474/75 hatte sich das Kloster der inzwischen entstandenen Reformkongregation angeschlossen. Der Eifer für eine Erneuerung des Klosterlebens, von dem im 14. und 15. Jahrhundert fast alle Mönchsorden erfasst worden waren¹¹, hatte auch bei den Augustinereremiten eine Reformbewe-

8 Vgl. Rudolf HERMANN: Verzeichnis der im Preußischen Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser. Zeitschrift für thüringische Geschichte 8 (1871) 121 f; Gisela MÜNCH: Kirchen und Klöster beherrschten das mittelalterliche Leben der Stadt Langensalza: eine historische Skizze zu eingegangenen Kirchen und Klöstern in Salza (Schriftenreihe zur Geschichte und Kultur Bad Langensalzas; 1). Bad Langensalza 1991; Claudia DORN: Die Klöster im mittelalterlichen Salza und deren Bedeutung für die Stadtgeschichte. Langensalza 1996, 49-59.

9 Einige Nachrichten aus der Geschichte des Augustinereremitenklosters hat Carl Friedrich GÖSCHEL: Chronik der Stadt Langensalza. 2 Bde. Langensalza 1818, mitgeteilt, auf der noch immer neuere Darstellungen der Stadtgeschichte fußen. Kurze Erwähnungen bieten die Überblicksdarstellungen über die thüringischen Klöster: Hermann: Verzeichnis ... (wie Anm. 7); Bernhard OPFERMANN: Die thüringischen Klöster vor 1800: eine Übersicht. Leipzig; Heiligenstadt 1959, 68. Die ausführlichste Darstellung der Geschichte des Klosters findet sich in der Geschichte der deutschen Augustinereremiten des Ordenshistorikers Adalbero KUNZELMANN: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cassiacum 26,5). Würzburg 1974, 159-162.

10 Vgl. Adalbero KUNZELMANN: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 1: Das dreizehnte Jahrhundert (Cassiacum 26,1). Würzburg 1969, 178 f.

11 Vgl. die Beiträge in dem Sammelband: REFORMBEMÜHEN UND OBSERVANZBESTREBUNGEN IM SPÄTMITTELALTERLICHEN ORDENSWESEN/ hrsg. von Kaspar Elm (BHSt 14). Berlin 1989.

gung aufkommen lassen.¹² Das Streben nach strenger Beachtung (Observanz) der Ordensregel, besonders der Weisungen über die Güter- und Lebensgemeinschaft, hatte zur Bildung von Sondergruppen geführt. Die observanten Augustinerklöster hatten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts aus den Provinzialverbänden herausgelöst und in vielen Ländern Europas eigene Reformkongregationen gebildet. Im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches hatte sich ein Verband der Observanten konstituiert, der nach seinem Ursprungsgebiet »sächsische Kongregation« oder (da sie die einzige in Deutschland war) »deutsche Kongregation« genannt wurde. An ihrer Spitze stand ein Generalvikar, zu Beginn des 16. Jahrhunderts Johann von Staupitz (1503-1520).¹³ Diesem Verband hatte sich das Kloster Salza 1474/75 angeschlossen. Im Herzogtum Sachsen gehörten auch die drei anderen Augustinerklöster, Dresden, Sangerhausen und Waldheim, zur Kongregation. Bedeutende Mitglieder dieses Ordensverbandes waren die Augustinerklöster in Erfurt und Wittenberg, wo Martin Luther als Mönch eintrat und wirkte, und vor allem durch ihn sollte die Kongregation in der Frühzeit der Reformation in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten.

Die Reformkongregation, der sich im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert immer mehr Klöster angeschlossen hatten und die einen geographisch weiten Raum von den Niederlanden bis München umfasste, war in verschiedene Distrikte gegliedert, an deren Spitze ein Provinzialvikar¹⁴ stand. Salza gehörte zu dem thüringischen-sächsischen Distrikt, zu dem zehn, später (nach der Gründung des Klosters Eisleben) elf Klöster zählten. Das Amt des Provinzialvikars bekleidete von 1515 bis 1518 Martin Luther. Nach einer Visitation, die er Ende Mai 1516 durchführte, fand er lobende Worte über die Verhältnisse im Salzaer Konvent; an

12 Vgl. Benignus VAN LUIJK: *L'ordine agostiniano e la riforma monastica dal cinquecento alla vigilia della rivoluzione francese*. Louvain 1973; David GUTIÉRREZ: *Geschichte des Augustinerordens*. Bd. 1.2: *Die Augustiner im Spätmittelalter 1357-1517*. Würzburg 1981, 81-115; Adolar ZUMKELLER: *Augustiner-Eremiten*. TRE 4, 728-739; Francis Xavier MARTIN: *The Augustinian Observant Movement*. In: *Reformbemühungen ...* (wie Anm. 11), 325-345 (Lit.). Zum Wirken des bedeutendsten Vikars Andreas Proles vgl. Ralph WEINBRENNER: *Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis: der Augustinereremit Andreas Proles (1429-1503) und die privilegierte Observanz* (SuR; 2). Tübingen 1991.

13 Er war auf einem Kapitel der Kongregation im hessischen Kloster Eschwege gewählt worden. Zu Staupitz vgl. Wolfgang GÜNTER: *Johann von Staupitz (ca. 1468-1524)*. In: *Katholische Theologen der Reformationszeit*. Bd. 5/ hrsg. von Erwin Iserloh. Münster 1988, 11-31 (Lit.); Lothar GRAF ZU DOHNA: *Von der Ordensreform zur Reformation: Johann von Staupitz*. In: *Reformbemühungen ...* (wie Anm. 11), 571-584; Adolar ZUMKELLER: *Staupitz, Jean de*. DSp 14 (1990), 1184-1196; Berndt HAMM: *Staupitz*, TRE 32, 119-127.

14 Vgl. Wilhelm Ernst WINTERHAGER: *Martin Luther und das Amt des Provinzialvikars in der Reformkongregation der deutschen Augustiner-Eremiten*. In: *Vita Religiosa im Mittelalter: Festschr. Kaspar Elm/hrsg. von Franz J. Felten; Nikolaus Jaspert* (BHSt; 31). Berlin 1999, 707-738.

seinen Freund und Ordensbruder Johann Lang schrieb er: »Ich habe in diesem Distrikt keine Konvente gefunden, die durch Gottes Gnade so wohlgeordnet sind wie den Gothaer und den Salzaer. Diesen haben wir in einer Stunde angehört, jenen in vielleicht zwei. So schnell sind wir fertig geworden.«¹⁵ Von 1518 bis 1521 war dann Johann Lang,¹⁶ an den diese Zeilen gerichtet waren, der neue Provinzialvikar, dem das Kloster Salza unterstand.¹⁷

II Die evangelische Bewegung im Salzaer Kloster

Die letzten Jahrzehnte der Klostersgeschichte hat Kunzelmann folgendermaßen beschrieben:

»Die Reformation fand im Augustinerkloster Salza nicht so rasch Eingang wie in anderen Konventen der Provinz, da sein Landesherr Herzog Georg von Sachsen treu an der alten Religion festhielt. [...] Im Bauernkrieg 1525 wurde das Kloster in Salza zwar behelligt, aber es blieb zunächst bestehen. Es konnte sogar Mitbrüder aus anderen Klöstern aufnehmen.«

Erst als nach dem Tode Herzog Georgs sein Nachfolger Heinrich als ein »Anhänger der neuen Lehre« die Herrschaft antrat, seien die Augustiner abgezogen.¹⁸ Leider sind Kunzelmann die Aktenpublikation von Felician Geß¹⁹ zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen und andere Veröffentlichungen, etwa zur Geschichte des Bauernkrieges,²⁰ unbekannt geblieben, anhand deren sich ein differenzierteres Bild der Geschichte dieses Konvents (wie auch anderer Augustinerklöster²¹) erstellen lässt, das zu wesentlichen Korrekturen der Aussagen Kunzelmanns nötig ist. Vor allem zeigt sich, dass reformatorisches Gedankengut schon früh in dem Langensalzaer Kloster Eingang fand und von dem Prior und anderen Mitgliedern des

15 »Non inveni in districtu isto conventus similiter dispositos, per gratiam Dei ut Gottensem et Salzensem. Hunc una hora audivimus, illum forte duabus. Ideo celeriter sumus expediti.«
WA.B 1, 42,36-38 (Nr. 15).

16 Vgl. Max Paul BERTRAM: Doktor Johann Lang, Erfurts Kirchenreformer. In: Erfurter Lutherbuch 1917/ hrsg. von Alfred Kurz. Erfurt 1917, 125-176; Kunzelmann: Geschichte der ... 5 (wie Anm. 9), 95 f mit Anm. 529; Stefan RHEIN: Art. Lang, Johannes. Literaturlexikon 7 (1990) 134 f.

17 Kunzelmann: Geschichte der ... 5 (wie Anm. 9), 161.

18 Der Wechsel im Amt erfolgte auf dem Heidelberger Kapitel der Kongregation im Frühjahr 1518. Dies geschah nicht, um »Luther aus der Schußlinie« zu nehmen (so Walter DELIUS: Der Augustiner Eremitenorden im Prozeß Luthers. ARG 63 [1972] 22-42, hier 23), sondern die Konstitutionen der Kongregation untersagten eine Wiederwahl. CONSTITUTIONES FRATRUM EREMITARUM SANCTI AUGUSTINI AD APOSTOLICORUM PRIVILEGIORUM FORMAM PRO REFORMATIONE ALEMANNIAE/ hrsg. von Wolfgang Günter. In: Johann von Staupitz: sämtliche Schriften. Bd. 5/ hrsg. von Lothar Graf zu Dohna u. a. Berlin; New York 2001, 103-360, hier Cap. 32, S. 248, Z. 176-178.

19 S.o. Anm. 6.

20 Johann Karl SEIDEMANN: Zur Geschichte des Bauernkriegs in Thüringen. Bd. 2: Die Unruhen in Langensalza (Forschungen zur deutschen Geschichte; 14), Göttingen 1874.

21 Vgl. z. B. die Nachrichten über Sangerhausen in ABKG, Reg.

Konvents in Predigten öffentlich verbreitet wurde. Durch Berichte des Amtmanns Sittich von Berlepsch und des Rates der Stadt sowie Klagen anderer Geistlicher lassen sich sogar die Inhalte der reformatorischen Predigten ermitteln. Auffällig ist freilich, dass in Luthers (erhaltenem) Briefwechsel Nachrichten über die Vorgänge in Langensalza in den 1520er Jahren völlig fehlen.

Luthers Auftreten hatte in seinem Orden, besonders aber in der Kongregation, lebhaftere Aufmerksamkeit gefunden. Besonders unter denjenigen, die seit 1512, als Luther Staupitz' Nachfolger auf der Professur »in biblia« geworden war, in Wittenberg studiert und als Hörer an seiner theologischen Entwicklung teilgenommen hatten, gab es zahlreiche, die seinen reformatorischen Einsichten aufgeschlossen gegenüberstanden. Viele blieben auch nach 1521 weiterhin auf Luthers Seite, obwohl er vom Papst gebannt und vom Kaiser mit der Acht belegt worden war.²²

Als es während Luthers Abwesenheit in Wittenberg zu revolutionären Vorgängen kam, spielte das dortige Augustinerkloster dabei eine wichtige Rolle.²³ Im Herbst 1521, während sich Luther auf der Wartburg aufhielt und die Entwicklung nur indirekt beeinflussen konnte, hatte sein Ordensbruder Gabriel Zwilling²⁴ die Führung im Kloster an sich gerissen und an Michaelis zum ersten Mal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Seine Polemik gegen die Kultgebräuche führte dazu, dass seit Mitte Oktober die Messen im Augustinerkloster eingestellt worden waren. Schon im November verließ eine Anzahl von Mönchen das Kloster. Die Zustimmung zu Luther zeigte sich deutlich auf der Wittenberger Zusammenkunft der Augustinerkongregation Anfang Januar 1522 (sog. Epiphanienskapitel), wo umstürzende Beschlüsse gefasst wurden.²⁵ Der wichtigste und wirklich revolutionäre war, dass allen Mönchen der Kongregation »die evangelische

22 Vgl. Wentz: Das Augustinereremitenkloster ... (wie Anm. 4); Hans SCHNEIDER: Der hesische Augustiner Tilemann Schnabel und sein Orden. JHKG 51 (2000), 143-179.

23 Grundlegend: Nikolaus MÜLLER: Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522: die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. 2. Aufl. Leipzig 1911. Vgl. Martin BRECHT: Luther und die Wittenberger Reformation während der Wartburgzeit. In: Martin Luther: Leben, Werk, Wirkung/ hrsg. von Günter Vogler. Berlin 1983, 73-90.

24 Vgl. Detlef METZ: Art. Zwilling. BBKL 14 (1998) 672-674 (Lit.).

25 Die Beschlüsse sind abgedruckt bei N. Müller: Die Wittenberger Bewegung ... (wie Anm. 23), 147-151 (Nr. 67). In der Literatur wird häufig nicht beachtet, dass nur die Version A den offiziellen Text bietet, während B eine für die Verbreitung in der Öffentlichkeit bearbeitete Fassung darstellt, deren Verfasserschaft durch Melanchthon N. Müller: Die Wittenberger Bewegung ... (wie Anm. 23), 147, Anm. 2 plausibel gemacht hat. Bernhard Lohses Hinweise auf Übereinstimmungen mit Melanchthons Loci »bis in den Wortlaut hinein« und Entsprechungen zu Melanchthons Freiheitsverständnis (Die Kritik am Mönchtum bei Luther und Melanchthon, wieder abgedr. in: Bernhard LOHSE: Evangelium in der Geschichte/ hrsg. von Leif Grane, Bernd Moeller und Otto Hermann Pesch. Göttingen 1988, 80-96, hier 93 mit Anm. 80) treffen nicht auf die authentischen Beschlüsse zu, sondern nur auf die Version B, bestätigen also die Beobachtungen Müllers. Auch die in der Literatur gern zitierten programmatischen Sätze »quod ex fide non fit, peccatum est« (Röm 14, 23; vgl.:

und christliche Freiheit« gewährt wurde, entweder weiterhin im Kloster ein mönchisches Leben zu führen – von Missbräuchen gereinigt und nach der reinen Lehre des Evangeliums²⁶ – oder aber dem Wunsch zu folgen, auszutreten und in der Welt »auf eine vollkommeneren (!) Weise für Christus zu leben«.

Wahrscheinlich hatten an der Wittenberger Zusammenkunft auch der Salzaer Prior Johannes Oppenheim²⁷ sowie ein weiteres Mitglied des Konvents als Diskret²⁸ teilgenommen.²⁹ Über Oppenheims Werdegang ist leider nichts bekannt. Offenbar begann sein Auftreten für die reformatorischen Gedanken erst nach der Rückkehr aus Wittenberg, und er wurde nun zum Kopf der evangelischen Partei in der Stadt. Die von ihm vorgetragenen Argumentationen legen aber die Vermutung nahe, dass er schon länger mit reformatorischem Schrifttum bekannt gewesen ist.

Die erste von den Gegnern inkriminierte Predigt hielt er am 20. Januar 1522, dem Tag des hl. Fabian (und des hl. Sebastian). Die an Heiligenfesten übliche Erzählung der Heiligenlegende in der Predigt nutzte der Prior dieses Mal zu kirchenkritischen Äußerungen. Er erwähnte, dass Fabian in Rom zu einer Zeit gewesen sei, als man nach einer Vakanz des päpstlichen Stuhl gerade die Neuwahl des Papstes vorgenommen habe und er selbst hingegangen sei, um zu sehen, auf wen die Wahl fiel (und dann selbst gewählt wurde).³⁰ Der Prior kommentierte: »sy hatten keinen babst, der teufel hatte ime dy slussel genomen«. Damit gebrauchte er nicht einfach die volkstümlich-saloppe Metapher »die Schlüssel abgeben bzw. abgenommen bekommen« für das Sterben, sondern zielte auf die Schlüsselgewalt, die nach katholischer Lehre von Christus dem Papst als Nachfolger des Petrus übertragen wurde (Mt 16,16 f). Es war deshalb eine ungeheuerliche Aussage, dass der Teufel dem Papst

Themata de votis. WA 8, 323,6) und »votum contra Evangelium non votum, sed impietas est« finden sich nur im Text Melanchthons.

26 »deserto corrupto vitae nostrae fuco, secundum puritatem Evangelicae doctrinae«. Abgeschafft wurden der Bettel und die Votivmessen. Die dazu Befähigten sollten die Mitbrüder im Kloster im Wort Gottes unterweisen, die anderen mit Handarbeit den Lebensunterhalt verdienen. – Kurz nach Ende des Kapitels veranstaltete Gabriel Zwilling eine ›Säuberungsaktion‹ in der Klosterkirche, bei der Nebenaltäre, Heiligenbilder und andere kultische Requisiten wie das Öl für das Sakrament der Letzten Ölung vernichtet wurden; am selben Tag wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Vgl. N. Müller: Die Wittenberger Bewegung ... (wie Anm. 23), 169. 212.

27 Über seine Biographie konnte ich bisher nichts ermitteln.

28 »Discretus capituli« wurde der vom jeweiligen Konvent gewählte Delegierte genannt, der mit dem Prior zu den Triennalkapiteln der Kongregation entsandt wurde. Vgl. Constitutiones ... (wie Anm. 17), Cap. 30 (Wahl) und Sachregister.

29 Schon in der zweiten Januarhälfte berichtete der Amtmann Sittich von Berlepsch an Herzog Georg über die in Wittenberg gefassten Beschlüsse, und es liegt nahe, dass er die Informationen von dem Prior oder einem weiteren Teilnehmer (Diskret des Klosters) bekommen hatte. Leider ist dieser Brief Sittichs von Berlepsch nicht erhalten, sondern nur die Antwort des Herzogs vom 5. Februar (ABKG I, 268 f [Nr. 298]).

30 Die Legende geht auf EUSEB VON CAESAREA: *Historia ecclesiastica*. Buch VI, Kap. 29, zurück.

die Schlüssel abgenommen habe. Der Prior fuhr aktualisierend fort: »Wir haben itzt auch keynen babst« – Leo X. war am 1. Dezember 1521 gestorben, und die Kunde von der am 9. Januar 1522 erfolgten Wahl seines Nachfolgers Hadrians VI. war noch nicht bis Salza vorgedrungen – und setzte hinzu: »wenn wir auch gleich eynen hetten, were eben so vil«. Warum es belanglos sei, ob es einen Papst gäbe oder nicht, begründete er damit, dass die Schlüsselgewalt kein Privileg des Papstes sei: »Ich habe gleich so vil slussel zum hymel, als der babst«.

Mit der Schlüsselgewalt berührte der Prior eine Frage, mit der sich Luther seit längerer Zeit beschäftigt hatte.³¹ Schon auf der Leipziger Disputation hatte er die gegnerische Hauptbeweisstelle Mt 16 ausdrücklich auf alle bezogen, in deren Namen Petrus sein Bekenntnis gesprochen und die Verheißung empfangen habe; die Schlüsselgewalt sei, wie die sachliche Parallele in Mt 18 zeige, nicht einem einzelnen, sondern der Kirche gegeben.³² Im »Sermon von dem Sakrament der Buße« (1519) hatte er zum ersten Mal die reformatorische Auffassung vom Priestertum aller Getauften deutlich geäußert, als er schrieb, dass ein Papst oder Bischof bei diesem Sakrament nicht mehr tue als ein Priester, »ia wo eyn priester nit ist, eben ßovil thut eyn iglich Christen mensch, ob es schon eyn weyb oder kind were«.³³ In der Folgezeit hat es Luther stets als Irrtum bezeichnet, »Das die schlussell seyn alleyn S. Petro geben, ßo doch Matt. 18. Christus sie der gantzen gemeyn gibt«;³⁴ jeder wisse, dass »alle priester die schlussell haben«.³⁵ Dieser Gedanke wurde als von dem Prior Oppenheim hier aufgegriffen.

Der Amtmann Sittich von Berlepsch hatte (offenbar bald nach der Rückkehr des Priors aus Wittenberg) an Herzog Georg geschrieben, der sich in Nürnberg auf dem Reichstag befand, um ihm von den Beschlüssen der in Wittenberg zusammengekommenen Augustiner zu berichten und seiner Besorgnis darüber Ausdruck zu geben.³⁶ In seiner Antwort aus Nürnberg vom 5. Februar 1522 kündigte der Herzog ein grundsätzliches Ausschreiben an, »wie ir euch in disem unchristlichen aufrur doctor Martinus Lutters und seines anhanges halten solt«. Da die Wittenberger

31 Ein Sermon von dem Sakrament der Buße, 1519 (WA 2, 709-723); Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Doctor Martin Luther verbrannt sind, 1520 (WA 7, 161-186); Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten, 1521 (WA 8, 129-185).

32 »non in sua persona solum, sed omnium apostolorum et totius ecclesiae audivit: ›Tibi dabo claves etc.« (WA 59, 465,1026f); hie [Mt 18] gibt »Christus die schlussell der gantzen gemeyn und nit S. Petro. Und hie her horet auch der selb spruch Matt. 16. da er S. Petro die schlussel an stat der gantzen gemeyn gab. Denn ynn dißem achtzehenden capitell glosiert sich der herr selb, wem er die schlussell hab ym vorgangen sechtzehenden capitel ynn S. Peterß perßon geben. Sie sind allen Christen geben, nit S. Peterß person« (WA 8, 173,24-29).

33 WA 2, 716,25-28.

34 WA 7, 170,14 f.

35 WA 7, 172,15 f.

36 Nicht erhalten.

Versammlung den Austritt aus den Klöstern freigestellt hatte, ordnete der Herzog an, der Amtmann solle auf eventuell »ausgelaufenen monche« achtgeben, solche gefangen setzen und bis auf weiteren Befehl des Herzogs in Gewahrsam halten. Sittich von Berlepsch hatte auch von einem Gerücht berichtet, dass das nächste reguläre Kapitel der Augustiner-Kongregation in Salza stattfinden solle.³⁷ Das sei, meinte Herzog Georg, nicht von vornherein zu verhindern, doch solle der Amtmann ihm berichten, sobald er von den Vorbereitungen erfahre; dann könne er notwendige Maßnahmen ergreifen. Ferner hatte Sittich die Befürchtung ausgesprochen, dass die Augustiner als Beichtväter der Nonnen im Bonifatiuskloster³⁸ diese zum Austritt aus dem Kloster verleiten könnten. In diesem Fall ordnete Herzog Georg an, zunächst die Rechtsgrundlage zu prüfen. Der Amtmann solle in Erfahrung bringen, wie denn überhaupt die geistliche Aufsicht über das Frauenkloster an die Augustiner gekommen sei und auf wessen Anordnung das zurückgehe, da die Nonnen ja nicht demselben Orden angehörten wie ihre Beichtväter.³⁹ Nach Klärung dieses Sachverhalts könne man die notwendigen Schritte erwägen, »domit die fromen kinder nicht vorfurt« würden.⁴⁰

Das angekündigte Ausschreiben war ein gedrucktes Mandat, das Herzog Georg in Nürnberg, wo er sich auf dem Reichstag aufhielt, gegen die Irrlehren Luthers und seiner Anhänger ergehen ließ. Besonders wird ihnen vorgeworfen das Auslaufen der Klosterpersonen, die Kritik an der Messe, die Kommunion »sub utraque« und die Verwendung der deutschen Sprache bei der Konsekration. Die Anhänger Luthers, die herzogliches Gebiet betreten, sowie jeder, der das Sakrament »under beyder gestalt« nimmt, soll verhaftet und gefangen gehalten werden. Studierende Söhne herzoglicher Untertanen sollen von Universitäten, wo solche Irrlehren gelehrt werden, zurückgerufen werden.⁴¹ Aus diesem Mandat sollte auch zu ersehen sein, wie »man sich gegen den 4 Augustinerclöstern« im Herzogtum (Dresden, Waldheim, Sangerhausen und Salza) zu verhalten habe.⁴²

37 Von einem solchen Plan ist sonst nichts bekannt. Vielmehr sollte das Kapitel ursprünglich in Himmelpforte stattfinden (s.u. Anm. 52), wurde dann aber nach Grimma einberufen.

38 Zum Kloster St. Bonifatius der Magdalenerinnen vgl. Gustav SOMMER; Heinrich OTTE: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Langensalza, Halle an der Saale 1879 [Reprint: Lehre 1973; Bad Langensalza 1995]; Münch: Kirchen und Klöster ... (wie Anm. 8); Dorn: Die Klöster ... (wie Anm. 8), 59-67.

39 Die Nonnen waren Magdalenerinnen (»Weißfrauen, Albae dominae«). Zu diesem Orden vgl. André SIMON, L'Ordre des Pénitentes de S^{te} Marie-Madeleine en Allemagne, Fribourg/Schweiz 1918.

40 ABKG 1, 268 f (Nr. 298).

41 ABKG 1, 269 f (Nr. 299). Im Konzept des Schreibens stand: »in der universitet zu Wittenbergk«.

42 Die Söhne Herzog Georgs, Johann d. J. und Friedrich d. J., an die Räte in Dresden, 1522 Febr 14. ABKG 1, 271 f (Nr. 300).

In einem Bericht vom 25. Februar 1522⁴³ konnte Sittich von Berlepsch dem Herzog erklären, warum die Augustiner Visitatoren und Beichtväter der Nonnen im St. Bonifatius-Kloster seien. Auf Betreiben von Andreas Proles, Generalvikar der Augustiner-Reformkongregation, habe der Papst (Alexander VI.) 1492 die Magdalenerinnen-Klöster in Erfurt, Langensalza, Mühlhausen und Schlotheim der Jurisdiktion der Augustiner-Kongregation unterstellt.⁴⁴ Erzbischof Albrecht von Mainz, den Sittich kürzlich besuchte, habe auch sein Missfallen darüber geäußert, dass »dye Augustiner in dysem irtump der jungfern beychtveter« seien, und vorgeschlagen, die Nonnen sollten bei dem Propst⁴⁵ beichten. In diesem Sinne haben nun Sittich und der Rat der Stadt mit ihnen eine Verabredung getroffen, auch erwirkt, dass eine strengere Klausur beachtet werde.⁴⁶ Amtmann und Rat haben erfahren, dass die Augustiner heimlich gegenüber »den closterjungfern, dem probste und andern leuten in parabeln [...] fast unschiglicher worte dy heyligen sacrament und das amt der heyligen messe belangen, davon undern gemeynen volk vil ergerung erwechst«.⁴⁷

Die Kritik an der Sakramentenlehre und -praxis der Kirche wird hier zum ersten Mal genannt; sie sollte in der Folgezeit eine wesentliche Rolle in den Auseinandersetzungen spielen. Durch Luthers Sermonen über die Sakramente aus dem Jahre 1519 und vor allem seine Schrift »De captivitate Babylonica«⁴⁸ war das Thema in das Blickfeld gerückt. Wenn in Salza die Sakramente und namentlich »das amt der heyligen messe« im Februar 1522 zu einem Gegenstand der Polemik wurden, so hatte das wohl noch einen besonderen Anlass, nämlich in soeben erschienenen Veröffentlichungen Luthers. Während seines Wartburgaufenthalts hatte er die Schrift »De abroganda missa privata« verfasst und sie sogleich auch in einer deut-

43 ABKG 1, 280-282 (Nr. 308).

44 Die Magdalenerinnen zu Langensalza erklärten: »Und umb dye visitacion hat es solche gestalt, das etwan vor viln jarn dy 4 closter unsers ordens, nemlich zu Erffurt, Saltza, Molhaußen und Slotheym eynen weltlichen doctor, welcher priester gewest, [...] zu vicarien gehapt, der uns beychtveter vorordent. [...] Darnechst im 1492 jare bey zeyt und leben doctor Prolos, Augustinerordens vicarien, hat derselbige Prolos so vil gefleissiget, das er von bebstlicher heyligkeyt deshalb bullen ausbracht und von u. g. landisfursten herzog Georgen zu Sachsen, des beychtvater er villeicht dye zeyt gewest, furstlichen consens erlanget, damit dye Augustiner und derselben bysanher gewesene vicarien also bysdaher unser vicarien gewest und beychtveter vorordent haben« (ABKG 1, 281, Anm. 1). In einer Bulle des Kardinallegaten Bernardino Carvajal aus dem Jahre 1507 heißt es: »Et similiter recolendae memoriae Alexander papa VI. [...] et Monialium S. Mariae Magdalenaе Erfordiam, Salzam, Mollhusen et Slotheym domos praefati Ordinis eidem Vicario subdiderat et ejus curae plenarie commiserat.« (Antoninus HÖHN: Chronologia Provinciae Rhenosueviae Ordinis Eremitarum S. Augustini. Würzburg 1744, 143).

45 Die Magdalenerinnen hatten neben der Priorin, die dem Konvent vorstand, einen Geistlichen, der die Bezeichnung Propst führte.

46 »Sye bewilligen auch ir closter itzt mher, dan bysanher gewest, zu beschlyssen, uf das sye nachredens vorschont bleyben mogen.« ABKG 1, 282 (Nr. 308).

47 Ebd.

48 WA 6, 484-573.

schen Version »Vom Missbrauch der Messe« publiziert.⁴⁹ Das Werk hatte Luther seinen Wittenberger Mitbrüdern gewidmet. Während des Epiphanienskapitels der Augustiner Anfang Januar 1521 war schon bekannt geworden, dass binnen kurzem »zwey edle buchleyn von Doctor Martino« herauskommen würden.⁵⁰ Noch im Januar 1522 erschien die lateinische Schrift bei Melchior Lotter in Wittenberg, wenig später die deutsche Version bei Johann Grunenberg. Die Äußerungen der Salzaer Luther-Sympathisanten lassen erkennen, dass ihnen die neuen Schriften Luthers bekannt waren.

Das geplante Kapitel der Augustiner-Kongregation wurde dann doch nicht, wie die von Sittich kolportierten Gerüchte besagten, nach Salza einberufen. Der Generalvikar Wenzel Linck hatte es für Pfingsten 1522 angesetzt und als Tagungsort zunächst das Kloster Himmelpforte bei Wernigerode⁵¹ bestimmt;⁵² es fand aber schließlich nicht dort, sondern im kursächsischen Grimma statt. Herzog Georg von Sachsen untersagte den Konventen seines Territoriums die Teilnahme und hielt das Verbot auch trotz einer Intervention des Generalvikars aufrecht. Am 27. Mai schrieb er an Wenzel Linck und begründete seine Haltung damit, »das die bruder aller orden [Orten] aus dem jungst gehalten eurm capitel, so zu Witttembergk gehalden, sich mehr geergert [ärger, schlimmer geworden sind], dann gebessert«. Daher befürchte er für die Konvente im Falle einer Teilnahme, »das solche gift bey ine weyter inreysen mochte«. Aus diesem Grunde habe er ihnen den Besuch verwehrt und bleibe dabei. Es sei nicht akzeptabel, dass die von seinen Vorfahren gestifteten Augustinerklöster »nuhe zur zeyt auf naue regeln und die, so den Cristlichen ordenungen zu entkegen, sollen gefuret werden; gedenken auch dieselbigen in den clostern nicht zu gedulden«.⁵³

Die Befürchtungen des Herzogs erwiesen sich als nicht unbegründet. Das am 8. Juni 1522 in Grimma zusammengetretene Kapitel versuchte zwar, die Beschlüsse des Wittenberger Epiphanienskapitels gemäßigt zu interpretieren und einem leichtfertigen Gebrauch der Freiheit entgegenzuwirken, doch blieben seine Entschlie-

49 De abroganda missa privata, WA 8, 411-476 (Vorrede: 1. November 1521); Vom Mißbrauch der Messe, WA 8, 482-563 (Vorrede: 25. November 1521). Vgl. dazu die Einführungen von Nikolaus Müller in WA 8, 398-410 und 477-481.

50 Brief des Eisleber Priors Dr. Caspar Güttel an einen ungenannten Nürnberger Bürger vom 8. Januar 1522, abgedruckt: FSANTS 1747, 169-171. N. Müller (wie Anm. 49), der den Brief (ohne Fundort) zitiert, bezieht »zwey edle buchleyn« auf (die beiden Versionen von) »De abroganda missa privata«, doch ist mit dem zweiten Büchlein wohl eher »De votis monasticis« gemeint.

51 Zum Kloster Himmelpforte(n) (Porta coeli) vgl. Kunzelmann: Geschichte der ... 5 (wie Anm. 9), 220-228.

52 Vgl. die Einladungsschreiben Lincks vom 28. März an Prior und Konvent der Augustiner in München, abgedruckt bei Adolar ZUMKELLER: Der Münchener Augustiner und Wittenberger Theologieprofessor Wolfgang Ostermair und seine Karfreitagspredigt vom Jahre 1514. Analecta Augustiniana 29 (1966) 213-234, hier 247 f (Nr. III und IV).

53 ABKG 1, 326 f (Nr. 346).

ßungen⁵⁴ noch revolutionär genug. Das Verbleiben im Kloster wird nicht mehr, wie es nach den Wittenberger Beschlüssen erscheinen konnte, als Konzession an die ›Schwachen‹ gesehen. Vielmehr wird ein von Missbräuchen gereinigtes Mönchtum als eine mit dem Evangelium durchaus vereinbare Lebensform betrachtet, sofern man – wie aus der Ordensregel zitiert wird – als »unter die Gnade versetzte Freie, nicht als Knechte unter dem Gesetz« Gott diene.⁵⁵

Wegen des herzoglichen Verbots hatte das Salzaer Augustinerkloster keine Delegierten nach Grimma schicken können. Doch in Salza ging die reformatorische Kritik weiter. War bisher der Prior durch seine Äußerungen aufgefallen, so erregte an Fronleichnam (19. Juni 1522) ein weiterer Augustinereremit, Johannes Sommering,⁵⁶ durch seine Predigt großes Aufsehen. Er griff mit scharfen Worten die herkömmliche Sakramentspraxis an: »der babst sey ein dyp und morder, er hab uns das sacrament gestolen, das wir das nicht under beyden gestalten nemen, als ein dyp und morder.«⁵⁷ Hier wurde die Messfeier und besonders die Austeilung der Kommunion unter nur einer Gestalt als ›Diebstahl‹ des Sakraments bezeichnet, für den der Papst verantwortlich gemacht wurde. Luther hatte im »Sermon vom Neuen Testament« im Blick auf die leise vom Priester gesprochenen Einsetzungsworte gefragt: »Hatt nit hie der teuffel uns das haubt stuck von der messe meysterlich gestolen und in ein schweygen bracht?«⁵⁸ und über die Kommunion festgestellt: »Darnach haben sie uns die gestalt des weyns genommen,«⁵⁹ In »De captivitate« hatte er dann dargelegt, dass die ›erste Gefangenschaft‹ des Sakraments seine Ganzheit betreffe, die von der römischen Tyrannei weggenommen, von den Priestern geraubt worden sei.⁶⁰ Luther dachte aber zunächst noch nicht daran, seinerseits die

54 ACTA CAPITULI GRIMMENSIS AUGUSTINIENSII. Anno Domini M.D.XXII. Dominica Pentecostes in laudem gloriae Domini nostri Ihesu Christi 1522. In: Kleine Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden. Bd. 2/ hrsg. von Johann Erhard Kapp. Leipzig 1727, 535-542.

55 »Secundum haec libertatem eam, qua Christus nos liberavit, expressius desiderantes, ut omnes nostri, non ancillae filii essent, sed liberae« [vgl. Gal 4,31], »cum et regula nostra velit servari, non nisi in spiritus libertate, quibus omnia cetera nitantur, et moneat, ut sint liberi sub gratia constituti, non sicut servi sub lege servemus omnia« [Hervorhebung im Zitat aus Kap. VIII der Regel vom Verf.; vgl. Röm 6, 14-18].

56 Nicht identisch mit dem gleichnamigen »Johannes Sommeringk, arcium et utriusque iuris doctor, cantor et canonicus ecclesiae Sancti Severi Erfordensis, curieque archiepiscopalis ibidem sigillifer in spiritualibus et ad intra scripta commissarius generalis«, der urkundlich 1512 belegt ist (Thür. HStA Weimar, F 563, f. 106^r-109^r).

57 ABKG 1, 382, 15-23 (Nr. 397). Auch eine Beschwerdeschrift des Stifts beklagt sich darüber, dass die Augustiner »die bebistisch heyligkeit einen morder und dyb lesterlich von der cancel ausgerufen« hätten (ABKG 1, 382, Anm. 1).

58 WA 6, 362, 16 f.

59 WA 6, 374, 20 f.

60 »quam nobis abstulit Romana tyrannis« (WA 6, 507,7); »si hoc ius rapuerint laicis et vi negaverint, tyranni sunt« (607,14); jeder soll wissen »sibi raptum per vim ius suum in sacramento« (607,23).

rechte Ordnung der Austeilung unter beiderlei Gestalt wiederherzustellen, sondern wollte einstweilen die ›römische Tyrannei‹ erdulden und auf den Beschluss eines Konzils hoffen.⁶¹ Während seiner Abwesenheit auf der Wartburg war dann unter der Regie seines Ordensbruders Gabriel Zwilling im Wittenberger Augustinerkloster zu Michaelis 1521 zum ersten Mal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt worden.⁶² Dessen Polemik gegen die Kultgebräuche führte dazu, dass seit Mitte Oktober die Messen im Augustinerkloster eingestellt worden waren und schon im November eine Anzahl von Mönchen das Kloster verlassen hatte. In weltlichen Kleidern war Zwilling in den Weihnachtstagen 1521 in Eilenburg aufgetreten und hatte auch hier am 1. Januar 1522 in der Schlosskapelle auf dem Berg eine stark besuchte Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt gehalten. Diese aufsehenerregenden Nachrichten waren auch Herzog Georg kolportiert worden, der sich darüber bei Kurfürst Friedrich beschwert hatte.⁶³

Besonders brisant bei den Ereignissen in Salza war, dass der Augustiner Sommering seine Kritik gerade am Fronleichnamstag vorbrachte, also dem Hochfest, an dem die Kirche der Einsetzung der Eucharistie gedachte. Auch hierbei scheint der Einfluss Luthers deutlich. Hatte er doch in seiner vor kurzem erschienenen Schrift »Vom Missbrauch der Messe« das Fronleichnamsfest scharf missbilligt: es sei aus vielen an den Haaren herbeigezogenen Bibelstellen zusammengeflickt, so dass es »der ergeste feynd gots« gemacht haben müsse, wenn man es nicht gar als Träume »eyns armen unsinnigen menschen« betrachten wolle.⁶⁴ 1523 gab er dann in einer Predigt am Fronleichnamstag in Wittenberg diesem Fest den Abschied: »wir wollens bescharren [verscharren] und begraben«.⁶⁵

Die herkömmliche Sakramentenlehre und -praxis blieb auch weiterhin ein Angriffspunkt der Predigten im Salzaer Augustinerkloster, die damit Luthers kritischen Erörterungen folgten. Sittich von Berlepsch berichtete dem Herzog, der Prior habe während des Sommers 1523 »von der messe, den pristern und den sacramenten fast wilde materien geprediget und sonderlich von dem sacrament der oelung wider Cristliche ubung sich nicht wenig vormerken lassen«.⁶⁶ Die Kritik des Priors richtete sich also vor allem gegen die Messe und den in der Priesterweihe begründeten besonderen Stand der Priester sowie besonders gegen das »sacrament der oelung«. Was ist mit Letzterem gemeint? Zunächst liegt es nahe, an die letzte Ölung (Krankensalbung) zu denken, deren sakramentalen Charakter Luther schon

61 Vgl. WA 6, 507, 21-34.

62 N. Müller: Die Wittenberger Bewegung ... (wie Anm. 23), 169. 212.

63 ABKG 1, 260-262 (Nr. 293) und 26 f, Anm. 1.

64 WA 8, 523,12-16. Vgl. die lateinische Fassung in: De abroganda missa privata, WA 8, 445,38-446,1.

65 WA 11, 125-127, Zitat: 125,14.

66 ABKG 1, 382, 19-23 (Nr. 397).